Ph. Sp.
746 m

Ex donat: Molliana.

Schaumann's
Erklärung
über
Fichte's Appellation.

Eine Beilage
zu
der genannten Fichte'schen Schrift.

Wer das Tiefste gedacht, liebt das Lebendigste.

1799.

Ph. sp. 746 m
R

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erklärung
über
Fichte's Appellation
und über die
Anklagen gegen die Philosophie.

Eine Beylage zu der genannten Fichteschen Schrift

von

D. J. C. G. Schaumann
ordentlichem Professor der theologischen und praktischen Philosophie in Giesen.

Wer das Tiefste gedacht, liebt das Lebendigste.
Hölderlin.

Giesen 1799.
bei H. G. Stamm, Universitäts-Buchhändler.

Vorerinnerung.

Der Verfasser dieser Schrift befindet sich in dem Fall, über die bekannten, und als atheistisch verrufenen Aufsätze in dem philosophischen Journal von Fichte und Niethammer seine Collegialstimme ablegen zu müßen: und es war sonach seine Schuldigkeit, diesen

Aufsätzen und ihrem Gegenstande mit aller ihm möglichen Schärfe und Anstrengung nachzudenken, und seine eignen Ueberzeugungen über Gott und Religion noch einmal genau zu revidiren, um so mehr, da er in seinen metaphysischen Vorlesungen diese Lehren vorzutragen so eben im Begriff war.

Ich lege die Resultate meines Nachdenkens dem Publicum vor, weil man dem Publicum die Meynung beybringen will, daß jene Aufsätze, und die Wißenschaftslehre überhaupt, auf Atheismus führen; ich aber überzeugt bin, daß diese Meynung grundfalsch ist. Meine Absicht ist, diese meine Ueberzeugung auch dem Publicum mitzutheilen auf dem einzigen Wege, den die Vernunft einschlägt, auf dem Wege der Gründe: und ich wünschte sehr, daß man in dieser wichtigen Ange-

gelegenheit überhaupt jeden andern Weg verschmähete. Es mag seyn, daß einige Gegner diese Philosophie nicht aus Gründen (die immer vernünftig und objectiv seyn müßen), sondern aus Vorurtheilen (die blos subjectiv und verblendend sind) anklagen; ich denke hier nicht an Einige, ich denke an Alle, und nehme an, daß sie redliche Gegner sind. Nun, so gewiß sie dies sind, so gewis werden sie jezt, da die Sache zur Sprache gebracht worden, mit Gründen streiten. So allein ist der Kampf gleich, und so allein kann über das Object des Streits von dem Tribunal, welches hier ausschließend zu urtheilen hat, d. h. von dem gelehrten Publicum entschieden werden.

Es ist in mehr, als einer Hinsicht zu wünschen, daß in dieser Angelegenheit viel, aber

nicht verstekt, nicht anonymisch gehandelt werde. Wenn man sich einer Lehre nicht zu schämen hat, warum soll man sich denn scheuen, sich öffentlich zu derselben zu bekennen? —

Ich habe gehört und gesehen, daß es bey der Anklage des Atheismus nicht sein Bewenden haben soll, sondern daß man auch wieder anfangen möchte: Gefahr für den Staat, zu rufen, und überhaupt nicht jene Aufsätze allein, sondern die gesammte Philosophie meynte. Deswegen habe ich nicht nur den religiösen, sondern auch den staats-rechtlichen Geist dieser Philosophie dargestellt, und dadurch die Beschuldigungen ihrer Ankläger vernichtet.

Ich habe schon in der Schrift selbst (S. 9) bemerkt, daß ich als philosophischer Beurtheiler, und nicht, als Politiker, schreibe; mithin die in dieser Sache ergangnen Regierungsbeschlüße dahin gestellt seyn laße, weil sie, als solche, nicht philosophisch zu beurtheilen sind. Uebrigens aber versteht es sich von selbst, und liegt in der Natur dieser Sache, daß der Bericht, nach welchem die Regierung entscheidet, und deßen Antrag sie sanctionirt, von einer sachverständigen, also gelehrten Behörde herrühre, und daß also über den Grund der Anklage des Atheismus durchaus Niemand zu entscheiden hat, als das gelehrte Publicum.

Zum Schluß sage ich noch, für diejenigen, die alles aus äußern Verhältnißen

erklären wollen, daß ich mit Herrn Professor Fichte in keiner andern Beziehung stehe, als der, welche durch die Ehrfurcht vor einem der ersten Denker, und durch das Bewußtseyn begründet wird, durch ihn an Einsicht in die Wahrheit gewonnen zu haben: und der ehrwürdige Mann erlaube mir bey dieser Veranlaßung, diese Gefühle meines Herzens zum erstenmale laut werden zu laßen.

Giesen am 22 Februar 1799.

Noch waltet, statt Religion,
Der alten Satzung Düster.
Noch trotzen Dir, o Gottes Sohn!
Gebotnes Glaubens Priester.
Wann bricht aus Nebel Sonnenschein?
Daß wir des warmen Lichts uns freun!

Mein Reich ist nicht von dieser Welt:
So sprach der große Meister.
Umsonst! — Es zwang der Glaubensheld
Durch Fleischesmacht die Geister.
Den Forscher traf der Kirche Bann;
Nicht Thräne nur, auch Blut schon rann.

Voß.

Ich bitte die Leser dieser Schrift, die voranstehenden Stellen aus Voßens treflichem Chorgesang über die Kirche, und die, sogleich zu erwähnenden Thatsachen, wären sie auch allge-

mein bekannt, mit Aufmerksamkeit zu bedenken. Sie sind hier nicht Eingangs halber niedergeschrieben, sondern in der Absicht, um den reflectirenden und redlichen Leser aufzufordern, das Gelesene mit Ruhe und Gewißenhaftigkeit zu erwägen und sich in eine Gemüthsstimmung zu versetzen, die ihn fähig macht, ein vernünftiges d. i. gerechtes Urtheil über diese Schrift und ihren Inhalt zu fällen.

Sophisterey und Aberglauben verwirrten die Gemüther und verdarben die Herzen der Athenienser. Socrates, voll Liebe zu seinem Vaterland und begeistert von dem Genius der Wahrheit und Tugend, eiferte gegen die Sophisten und die Priester des Aberglaubens, und weihete seine Thätigkeit mit gutem Erfolg dem göttlichen Geschäft, das Volk zur Vernunft und Moralität zu erziehen. Die Unbefangenen und Unverdorbenen hörten den redlichen Lehrer mit Beyfall: selbst ein Theil der Verführten wurde durch ihn gebeßert. Aber das Gewerbe der Vernunftfeinde fieng an zu leiden, und, wie der Nebel vor der Sonne zerrinnt, so werde, fürchteten sie, ihr auf trügerischem Schein gegründetes Ansehen vor dem Licht der Wahrheit verschwinden. Darum bekämpften sie den Lehrer

der

der Wahrheit mit den Waffen der Lüge: verläumdeten den Beförderer der Sittlichkeit, als einen Feind der Religion und einen Verführer der Jugend und — mordeten ihn durch Gift!

Leser, du kennst Socrates! Ist ihm nicht Unrecht geschehen? —

Ein ähnliches Schiksal drohte dem Stagiriten. Auch ihn verfolgten die Widersacher der Aufklärung; aber ihre boshaften Versuche scheiterten an der Standhaftigkeit, mit welcher Aristoteles von seinem gekrönten Zögling beschüzt wurde. Doch, kaum war Alexander gestorben, so erneuerten sie ihre Unterdrückungsversuche. Zwey Priester, Eurymedon und Demophilus traten auf und beschuldigten den Stagiriten des Atheismus. Er aber zog sich freywillig aus Athen nach Chalcis zurück, damit doch, wie er sagte, die Athenienser sich nicht zum zweytenmal durch öffentlichen Frevel gegen die Sache der Wahrheit schändeten.

Auch unser Jahrhundert hat solche Scenen gesehen.

Es war dem scheinheiligen Lange und seinen Genoßen ein Aergerniß, daß Leibnitzens trefliche Ideen sich immer weiter und weiter verbreiteten, und es erwekte seinen und ihren Neid,

daß durch den Beyfall, welchen der Commentator der Leibnitzischen Philosophie, Christian Wolf, als Lehrer und als Schriftsteller gewann, der große Haufe der ihrigen täglich vermindert wurde. Sie verriefen daher, nachdem sie die Schleichwege der heimlichen Intrigue vergeblich versucht, auf ihren Lehrstühlen, in Schriften und in Delationen an Friedrich Wilhelm von Preußen, den Philosophen Wolf als einen Gotteslåugner und Ketzer. Allein auch diese Versuche wurden anfangs durch den gesunden Verstand des Königs und durch die weisen Rathschläge vereitelt, welche der wakere Fürst von Dessau, Cocceji und Grumbkow ihrem Monarchen ertheilten. Doch schrekte dieses Wolfs Verfolger nicht ab: sie sannen vielmehr mit verdoppelter Anstrengung darauf, wie sie den Verstand ihres Fürsten durch eine seiner Lieblingsneigungen zum Verderben des Verfolgten bethören möchten. Endlich erreichten sie ihr Ziel auf dem Wege, den alles Verächtliche schleicht, auf dem teuflischen Wege der Lüge. Einer ihrer Verbündeten nemlich beredete den militärischen König, daß die Hypothese der prästabilirten Harmonie nicht nur für Gott, sondern auch für den Staat gefährlich sey, indem durch sie die Desertion der

Sol-

Soldaten befördert werde.*) Friedrich Wilhelm erschrak, entsetzte Wolf seines Lehramts und befahl ihm, bey Strafe des Stranges, in acht und vierzig Stunden die preußischen Staaten zu verlaßen. —

Und wir alle erkennen jezt, daß die sich so nennenden Sachführer des Staats und der Kirche an Wolf zu Verbrechern wurden! Und dasselbe erkennen wir in Absicht aller der Männer, die in ältern und neuern Zeiten ihres ausgezeichneten Geistes und ihres vernünftigen Wahrheitseifers wegen verfolgt oder zu Märtyrern wurden. Denket an das Schiksal des Stifters der christlichen Kirche und mehrerer von seinen treflichsten Schülern: denket an Ramus, der mit so vielen andern in jener schreklichen Blutnacht zu Paris gemordet wurde, denket an Huß, Luther, Vanini, Jordanus Brunus, Galilei, den großen Baco, Grotius, Spinotza, Pufendorf, und, um aus der neuern Zeit nur Zweyer

*) Anmerk. S. Eulers Briefe 2 Th. S. 16. und des Freyherrn von Eberstein Versuch einer Geschichte der Logik und Metaphysik bey den Deutschen, von Leibnitz bis auf die gegenwärtige Zeit. Erster Band S. 164. 165.

zu erwähnen, denkt an Leßing und Semler und — gesteht auch, daß bisher die ungerechte und unsittliche Sitte geherrscht hat, geistig-große Menschen mit niedriger Wuth zu verfolgen, und selbst solche, welche ihr jezt als göttliche Lehrer verehrt, als Leugner der Gottheit und als Störer der bürgerlichen Ordnung zu schmähen. *)

Leser! auch wir sind Zeitgenoßen großer und erhabener Weisen. Aber, auch unter uns erheben sich Ankläger und Verfolger derselben: auch am Ende dieses Jahrhunderts, das sich vor allen verfloßenen der Aufklärung rühmt, regt sich noch der Geist, welcher Socrates Lehren verläumdete, ihn selbst vergiftete.

Laßt

*) Anmerk. Ich wünschte, daß ein Mann von pragmatischem Geist und historischem Talent uns eine Schrift schenkte, welche die Geschichte aller Verfolgungen, durch die man die Aufklärung und ihre Beförderer, die ungemeinen Geister aller Zeiten und aller Völker, bekriegt hat, enthielte. Diese Schrift wäre, wenn gleich kein Hülfsbüchlein (denn bei manchen Leuten hilft nichts), dennoch ein Nothbüchlein für diese lezten Tage des aufgeklärten Seculums! —

Laßt uns nachdenken!

Die Verfolgungen, welche unsre Vorfahren vor Jahrhunderten gegen große und Epoche machende Männer anstifteten, anerkennen wir jezt als unrecht. Selbst das, was in unserm Jahrhundert von den Langen und Götzen gegen einen Wolf und Leßing unternommen ist, verdammen wir schon jezt. Aber auch für uns giebt es eine Nachwelt, und diese wird über uns nach den gleichen Grundsätzen richten, nach welchen wir über unsre Vorfahren sprechen. Daß sie uns doch nicht verdammen könne! — Oder giebt es unter meinen Zeitgenoßen auch solche, welchen das Urtheil der Nachwelt gleichgültig ist? welche sich sogar gern von ihr verurtheilen laßen wollen, wenn ihre Plane gegen das Reich der reinen Wahrheit nur beßer gelingen, als Langens Plane gegen Wolf? *) — Wer so denkt, lasse

*) Anmerk. Lange erfuhr die harte Demüthigung, daß er dem von ihm unter Friedrich Wilhelm aus Halle weggelogenen, aber von Friedrich dem Zweyten wieder dahin berufenen Philosophen, zu seiner Ankunft und seinem neuen, höhern Amt Glück wünschen mußte. Aber Leute dieser

se mich ungelesen! denn ich versichere ihm im voraus, daß ihm diese Schrift nicht gefallen kann und nicht gefallen soll.

Ich rede zu euch, ihr Unbefangnen und Redlichen, zu euch, die ihr noch nicht die Maxime angenommen habt, das Licht zu haßen und die Finsterniß zu lieben. Ich will euch den Geist der Lehren unsrer größten Weisen so bestimmt und deutlich, als ich es vermag und gewiß mit Aufrichtigkeit darstellen. Leset dann mit Nachdenken und urtheilt mit Vernunft! Euer Geist entschwebe auf einige Augenblicke allen euren irdischen Verhältnißen und, damit er dies könne, laßet die Privat- und persönlichen Intereßen eures Herzens so lange gänzlich verstummen. Vergeßt es während des Denkens über das Gelesene, was ihr auf Erden seyd und wollt, und denkt allein an eure Würde, als Menschen. Menschen! Brüder! ich gebe euch voll Zutrauen die Hand, denn ich weiß, daß die Vernunft allein, und nicht eine vorgefaßte Meynung oder ein inhuma-

dieser Art kommen nie in Verlegenheit. Im Nahmen seines Gottes hatte er Wolf verfolgt, im Nahmen seines Gottes heuchelte er ihm seinen Glückwunsch her.

humanes Intereße, der Maaßstab eurer Beurtheilung seyn wird.

Es sind, wie bekannt ist und gleich weiter erzählt werden soll, auch im Nahmen einiger teutschen Regierungen gegen die Schriften unsrer ersten Denker verbietende Urtheile ausgesprochen worden. Aus der Ankündigung dieser Schrift erhellet schon, daß sie nur in Rüksicht auf das literarische Publicum geschrieben ist. Ich bemerke also hier, nur für diejenige, welchen jene Ankündigung nicht zu Gesicht gekommen, daß ich blos als Gelehrter und als Profeßor der Philosophie, nicht als Politiker schreibe. Was von Regierungen in dieser Sache geschehen ist, wird als historische Thatsache erzählt, aber nicht philosophisch beurtheilt werden, weil es kein Gegenstand der gelehrten Beurtheilung ist. Die Regierung ist für den Bürger die höchste Autorität und ihren Verfügungen muß sich (so lehrt wenigstens unsre Philosophie) der Bürger, der unter ihr lebt, also leben will, unbedingt d. h. ohne widersprechende Vernünftelev unterwerfen. Meine Beurtheilung bezieht sich lediglich auf diejenigen, welche durch gelehrte (oder gelernte) Gründe dem lesen-

den

den Publicum gewiße Meynungen über die Philosophie beyzubringen sich die Mühe geben.

Zu Anfang des vorigen Jahrzehends gab Immanuel Kant seine Kritik der reinen Vernunft, die Frucht eines zwanzigjährigen Studiums, zuerst heraus. Es vergieng eine geraume Zeit, ehe diese Schrift im Publicum bekannt wurde, denn die Kritiker, deren Schuldigkeit es ist, Schriften bekannt zu machen, fühlten keinen Beruf in sich, auf das Verstehen der Vernunftkritik nur so viel Wochen zu verwenden, als ihr Urheber Jahre angewendet hatte, um sie zu verfaßen. 1785 erschien die allgemeine Literaturzeitung. Durch diese, durch Hrn. Hofpredigers Schultz zu Königsberg Erläuterung der Vernunftkritik und durch Reinhold wurde endlich die Aufmerksamkeit des Publicums auf die Kantische Schrift gerichtet. An die Stelle der bisherigen Gleichgültigkeit trat nun ein sehr lebhaftes und lautes Intereße für oder gegen die Kritik. Die angesehensten Philosophen erklärten sich gegen sie, und wurden hiezu bestimmt, theils durch die nachdrüklichen Angriffe der Kritik auf den philosophischen Dogmatismus, an welchen sie nun einmal gewöhnt waren, theils durch den

schnö-

schnöden Ton, mit dem einige junge Kantianer ohne Kants Geist über sehr verdiente Philosophen, über Leibnitz, Wolf, Mendelssohn u. a. absprachen. Desto größern Beyfall erwarb sich die Kritik anfangs bey den dogmatischen Theologen. Denn diese glaubten, insonderheit nach dem, was Hr. Schultz in seiner Erläuterung gesagt, durch die Kantische Philosophie ein Mittel zur philosophischen Begründung der kirchlichen Dogmen erhalten zu haben. Auch wußten einige Kantianer diesen Glauben bey gewißen, sonst sehr eifrigen und mächtigen Beschützern der Kirche so lebendig zu machen, daß sie sich den vortheilhaften Auftrag erwarben, die wankende Orthodoxie durch die Kantischen Philosopheme zu stützen. Aber diese anfänglich herrschende Gesinnung der Theologen und Philosophen in Absicht auf die Kritik änderte sich in der Folge gänzlich. Die Philosophen sahen sich genöthigt, die Kantischen Schriften zu studiren, und dieses Studium bewirkte, daß nach einigen Jahren des Streits der größere Theil von ihnen sich von der Wahrheit der Kritik überzeugte. Aber die Theologen erfuhren bald, daß die Kantische Philosophie eine andre Tendenz habe, als sie anfangs geglaubt hatten, daß sie statt des blinden und

fal-

falschen Glaubens auf einen lebendigen und wahren dringe, und daß sie es sich in ihrem praktischen Theile zur vorzüglichen Angelegenheit mache, aus dem Begriff der Religion alle Vorstellungen zu entfernen, die ihrem moralischen Geiste widersprechen und dennoch von dem größern Haufen für solche gehalten werden, welche zum Wesen der religiösen Denkart gehören. *) Die Achtung der Kritik gieng daher bey ihnen nicht blos in Verachtung, sondern in Haß gegen dieselbe über, denn die Philosophie, die sie für ihre Freundinn und Vertheidigerinn gehalten, erschien ihnen jezt als eine sehr gefährliche Feindinn.

Kein Wunder also, daß man anfieng, die Kantische Philosophie und ihre Lehrer zu verrufen, und daß man dieselbe, (wie gewöhnlich, damit

*) Anmerk. Mehrere denkende Gottesgelehrte freueten sich allerdings des moralischen Geistes der Kritik und benuzten dieselbe zur wissenschaftlichen und praktischen Verbeßerung des theologischen Systems. Aber, wenn ich von Theologen im Gegensatz gegen Philosophen rede, so verstehe ich blos diejenige, die da wollen, daß alles beym Alten bleibe, und die das Neue nur in sofern schätzen, als sie es zur Unterstützung oder Verzierung ihres alten Systems gebrauchen können.

damit die Kirche nicht allein stehe,) auch staatswidriger Grundsätze beschuldigte. In einigen Ländern bewirkte man ein landesherrliches Verbot, diese Philosophie zu lehren: Stattler, der wienerische Hofmann, Hofstätter und andere, die ich nicht nennen mag, suchten die ganze Welt gegen sie aufzubringen.

Kant, seiner guten Sache sich bewußt, achtete der Schmähungen nicht, wodurch Leute dieser Art ihn und seine Grundsätze verdächtig machen wollten. Auch verfehlten sie lange ihren Zweck, dem ehrwürdigen Greis seiner Lehre wegen bürgerlichen Verdruß zu bereiten. Unterdeßen erschien die „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“, eine Schrift, in welcher Kant sich über seine Ansicht der Religion und der Kirche sehr bestimmt und ausführlich erklärt, und besonders den Satz einzuschärfen sucht, daß der Gottheit unmöglich ein anderes Opfer gefallen könne, als ein tugendhaftes Herz und ein unsträfliches Leben.

Damals beherrschten die, durch den gegenwärtigen König von Preußen sogleich entfernten Räthe, Hermes und Hillmer das Herz des verstorbnen Königs Friedrich Wilhelm des Zweyten. Sie schilderten dem religiös-

gesinn-

gesinnten Könige die genannte Schrift, als eine unchristliche und höchst gefährliche, und bewirkten, daß dem Greise sein Bestreben, das Göttliche der Religion in seiner Reinheit darzustellen, durch nachfolgendes königliche Verweis-Rescript vergolten wurde.

„Von Gottes Gnaden, Friedrich Wilhelm, König von Preußen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdiger und Hochgelahrter, lieber Getreuer! Unsre höchste Person hat schon seit geraumer Zeit mit grossem Mißfallen ersehen: wie Ihr Eure Philosophie zu Entstellung und Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift und des Christenthums mißbraucht; wie Ihr dieses namentlich in Eurem Buch: „Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft" desgleichen in anderen kleineren Abhandlungen gethan habt. Wir haben Uns zu Euch eines besseren versehen; da Ihr selbst einsehen müßet, wie unverantwortlich Ihr dadurch gegen Eure Pflicht, als Lehrer der Jugend, und gegen Unsere, Euch sehr wohlbekannte, landesväterliche Absichten handelt. Wir verlangen des ehstens Eure gewissenhafteste Verantwortung, und gewärtigen Uns von Euch, bey Vermeidung Unserer höchsten Ungnade, daß Ihr Euch künftighin

Nichts

Nichts dergleichen werdet zu Schulden kommen laßen, sondern vielmehr Eurer Pflicht gemäß, Euer Ansehen und Eure Talente dazu anwenden, daß unsere landesväterliche Intention je mehr und mehr erreicht werde; widrigenfalls Ihr Euch, bey fortgesezter Renitenz, unfehlbar unangenehmer Verfügungen zu gewärtigen habt.

Sind Euch mit Gnade gewogen. Berlin den 1. October 1794.

Auf Seiner Königl. Majestät
allergnädigsten Specialbefehl.
Woelner. *)

Kant verantwortete sich mit der Ruhe und Freymüthigkeit eines Mannes, der seiner guten Sache gewiß ist, und reinigte sich insonder-

---

*) S. Kant's Streit der Facultäten. Vorrede S. IX. ff., wo auch das kantische Verantwortungsschreiben abgedrukt ist. — Es ist merkwürdig, daß man in Paris von diesem königl. Schreiben an Kant früher, als in Teutschland Nachricht gehabt hat. Die Sache ist gewiß: auch in Millin's Magazin encyclopédique wird von dem Verweiß an Kant geredet, in einem Stück, das vor dieser kantischen Schrift erschienen ist. Kant selbst hatte nur einem Freunde davon erzählt.

derheit von dem Vorwurf, daß er dem königlichen Gesetz über den Volksglauben, oder die Landesreligion zuwider gehandelt habe, indem sein Buch nicht eine Volksschrift, sondern für Gelehrte bestimmt sey, und es den Gelehrten, als solchen erlaubt seyn müße, ihre Ideen über alle, einer wissenschaftlichen Behandlung fähige, Gegenstände einander mitzutheilen. Gegen diese Grundsätze müßen selbst die Herren Hilmer und Hermes nichts einzuwenden gewußt haben, da sie eine Widerlegung oder ein Verbot derselben nicht bewirken konnten, jene Grundsätze vielmehr durch das Stillschweigen des königlichen Ministers und Chefs der Geistlichkeit als gültig anerkannt wurden und Kants Ruhe, so viel mir bekannt, von dieser Seite her, nicht wieder gestört worden ist. Der ehrwürdige Greis hat vielmehr noch die Freude erlebt, das Reich derer, die ihn als Verfälscher der Religion und Vernichter des Christenthums anklagten, zerstört, und sich durch Friedrich Wilhelm den Dritten in der Freyheit geschützt zu sehen, seine Zeitgenoßen und die Nachwelt über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit zu belehren. Denn „jenem Unwesen, sagt hievon Kant selbst, ist nunmehro gesteuret. — Denn nicht allein zum bürgerlichen Wohl des

gemei-

gemeinen Wesens überhaupt, dem Religion ein höchst wichtiges Staatsbedürfniß ist, sondern besonders zum Vortheil der Wißenschaften, vermittelst eines diesen zu befördern eingesezten Oberschulcollegiums — hat sich neuerdings das glükliche Eräugniß zugetragen, daß die Wahl einer weisen Landesregierung einen erleuchteten Staatsmann (Frh. von Massow) getroffen hat, welcher, nicht durch einseitige Vorliebe für ein besonderes Fach derselben (die Theologie) sondern in Hinsicht auf das ausgebreitete Intereße des ganzen Lehrstandes, zur Beförderung desselben Beruf, Talent und Willen hat, und so das Fortschreiten der Cultur im Felde der Wissenschaften wider alle neue Eingriffe der Obscuranten sichern wird." *)

So endigten sich die Versuche gegen den Urheber der Vernunftkritik zur Schande ihrer Anstifter!

Aber, nicht ihm allein hat man wehe zu thun gesucht. Ein Mann, der ihm dem Geiste nach wohl gleich kommen muß, da man die anonymische Schrift desselben über Offenbahrung allgemein für ein Kantisches Werk

*) Anmerk. A. a. O. S. XXV.

Werk hielt: ein Mann, der das, wozu die Kritik der reinen Vernunft die Einleitung gab, wissenschaftlich zu vollenden strebt: ein Mann, der die Sache der Vernunft und Moralität auf einem bisher noch nicht versuchten Wege geltend zu machen sucht und gegen die Unvernunft mit seltner Kraft und hohen Muthe kämpft — dieser Mann wird von ihnen noch leidenschaftlicher gehaßt. Sie scheinen den Greis, auf dessen Tod sie rechnen, ruhen zu laßen, um den jugendlichen Mann, in welchem jener aufs neue zu leben anfängt, mit vereinigter Kraft angreifen und vernichten zu könuen. Man weiß es, wie die Feinde der Vernunft in ihren unglüklichen Schriften gegen Fichte getobt haben: diese Schriften sollten eines von den Mitteln seyn, thätliche Vorschritte gegen ihn einzuleiten. Jezt triumphiren sie. Denn seit der Erscheinung des Chursächsischen Confiscationsrescripts glauben sie nichts geringeres, als daß die Regierungen mit ihnen in gleichem Sinne handeln und ihre Macht zur Vertilgung der verhaßten Vernunft anwenden werden.

Das glauben sie: ich aber glaube es nicht und halte mich verpflichtet, jenem grundlosen Glauben zu widersprechen. Es ist freylich That-

sache.

sache, daß die Chursächsische Regierung eine Fichtesche Schrift des Atheismus beschuldigt hat, und daß selbst gegen die Person des Verfassers schon Schritte geschehen sind; aber es ist denn doch auch nicht unmöglich, daß man, früher oder später, jene Schrift aus einem andern Gesichtspuncte betrachte, statt des vorgeblichen Atheismus den Geist der wahren Religion in ihr erkenne und ihren Urheber also nicht strafwürdig finde, sondern öffentlich ehre. Ich erwarte sogar, daß Fichte's Appellation schon jezt manchen eines andern überzeugt hat, und daß diese Ueberzeugung wirksam seyn wird.

Unterdeßen ist neuerlich eine andere teutsche Rigierung der Chursächsischen nachgefolgt und hat, nicht blos, wie diese den ersten Heft des philosophischen Journals von Fichte und Niethammer, sondern das ganze Journal überhaupt bey Strafe der Confiscation und einer Geldstrafe von funfzig Reichsthalern verboten. Diese Regierung ist die Churhannöverische, wie aus folgendem mit mehreren erhellet. *)

*) Anmerk. Das Chursächsische Rescript ist in der Appellation abgedrukt. Auch wird aus derselben Schrift hier als bekannt vorausgesezt, daß die

Hamburger unpartheyischer Correspondent.

Beylage zu Nr. 17. Dienstags den 29 Januar 1799.

Hannover, den 27 Januar. — Unterm 14ten dieses ist hier folgendes erschienen.

Georg der Dritte ꝛc. ꝛc.

„Es sind in dem sogenannten philosophischen Journal, welches die Profeßoren zu Jena, Fichte und Niethammer, herausgeben, solche gefährliche, höchst anstößige und gemein schädliche Grundsätze geäußert worden, daß Wir, aus landesväterlicher Vorsorge für das allgemeine Beste, Uns bewogen finden, mit einem ernstlichen Verbote dieses Journals in Unseren deutschen Landen einzutreten. Wir untersagen demnach hiedurch bey Strafe der Confiscation und einer Geldstrafe von Funfzig Reichsthalern ad pios usus dieses Journal in Unsern Hannöverischen Landen ꝛc.“ —

Noch wird angeführt, daß weder die inländischen noch ausländischen Hannöverischen Post-

---

die Leipziger Büchercommißion, außer dem ersten, auch noch den zweyten Heft des philos. Journals aus eigner Machtvollkommenheit confiscirt habe.

Postämter dieses Journal verschreiben oder annehmen sollen. Auch soll gegenwärtige Verordnung an öffentlichen Orten affigirt werden.

(Es wird dem Leser ohne Zweifel sehr intereßant seyn, tiefer unten zu finden, wie ein Mann, der in Hannöverischen Regierungsangelegenheiten viel arbeitet, der Herr geheime Canzley-Secretär Rehberg über Religion und ihr Interesse urtheilt. Hier nur vorläufig so viel: Fichte erklärt sich in seinem Aufsatz ausdrüklich und sehr bestimmt gegen den Atheismus, und dieser Aufsatz wird, als atheïstisch, verurtheilt: Herr Rehberg empfiehlt ausdrüklich (in seiner treflichen Recension der Kritik der praktischen Vernunft in der allgemeinen Literatur-Zeitung von 1788.) den speculativen Atheismus und er ist, so viel ich weiß, nicht mißverstanden worden.)

Soviel blos in historischer Absicht. Denn, die Verfügungen jener Regierungen zu beurtheilen, ist nicht mein Beruf.

Aber man hat diese Regierungsrescripte, namentlich das Chursächsische benutzen wollen, um vermittelst ihrer Auctorität auch in andern deutschen Ländern die Meynung zu begründen, daß die neue Philosophie der Re-

ligion höchst gefährlich sey. Ja, man hat es bey der Religion nicht bewenden lassen, auch Staatswidrigkeiten sagt man ihr nach. Auf diese Meynungen, die man ins Publicum zu spielen sucht, um die Philosophie verdächtig zu machen, nimmt die gegenwärtige Schrift allein Rüksicht. Das Publicum in den Stand zu setzen, die Anklagen gegen die Philosophie gründlich zu prüfen, ist ihr Zweck. Diesen Zweck nun glaubt der Verfaßer nicht besser erreichen zu können, als wenn er jedem Artikel der Anklage den Geist der neuen Philosophie in Absicht auf den Gegenstand, wovon die Rede ist, entgegensezt. So kann das Publicum Saz und Gegensatz miteinander vergleichen und selbst entscheiden.

Die hauptsächlichsten Anklagen gegen die neue Philosophie sind dem Wesen nach denen völlig gleich, welche man seit Socrates gegen jede Philosophie aufgestellt hat. Sie lassen sich alle auf folgende drey Sätze zurükführen.

I.

Die neue Philosophie führt zum Atheismus.

II.

Sie ist dem Staat und der bürgerlichen Ruhe und Ordnung gefährlich.

III.

III.

Ihre Grundsätze sind verderblich für die studirende Jugend.

I.

Erste Anklage.

Die neue Philosophie führt zum Atheismus.

So gefaßt, ist diese Anklage sehr unbestimmt: Denn, man weiß, daß man unter Atheismus bald eine speculative Lehrmeynung, bald eine gottlose Gesinnung versteht und schon seit langer Zeit von dem Unterschied zwischen theoretischem und praktischem Atheismus geredet hat. Soll ich meine Ueberzeugung bekennen, so gestehe ich, daß ich den Atheismus überhaupt für keinen Sachbegriff d. h. für etwas halte, was sich in dem vernünftigen Menschen durchaus nicht wirklich und wirksam finden kann, und man hat es ja wohl vielleicht auch schon gehört, daß es unter den Gelehrten noch sehr streitig ist, ob es je einen (nicht blos sogenannten sondern reellen) Atheisten gegeben. Für mich ist dieser Streit entschieden, und ich verheele es nicht, daß ich, wenn ich einen Gelehr-

ten den andern Atheist nennen höre, immer voraussetze, es sey dem Nahmengeber um ganz etwas anders zu thun, als um Vernünftigkeit und Wahrheit.

Sey es indeß mit der Realität des Atheismus, wie es wolle, so ist doch das Wort einmal da, und dieses Wort spielt in der Anklage gegen die Philosophie die Hauptrolle.

Was wollen, was können denn die Ankläger damit sagen?

Sie können

1) folgendes dadurch andeuten wollen. — Ihr neuen Philosophen entwerft euch ein Ideal von der Gottheit, welches mit dem Bilde, das unsre Einbildungskraft sich von Gott vorzumahlen gewohnt ist, nicht übereinstimmt. Nach unserer Vorstellungsart sieht Gott ganz anders aus, als er nach euren Ideen ist.

Ich, meines Orts, bin fest überzeugt, daß die wortführenden Ankläger der Philosophie ihre Klage über Atheismus in diesem Sinne verstehen, ob sie selbst gleich es nicht bey sich zum deutlichen Bewußtseyn kommen laßen, noch weniger es Andern gestehen werden. Denn sie fühlen es sehr wohl, daß kein menschliches Gesetz es befehlen darf, und kein göttliches es gebieten kann, sich von Gott, „von dem ihr euch kein

Bild-

Bildniß machen sollt" ein bestimmtes Bildniß zu machen: sie fühlen es, daß die freye, geistige Einbildungskraft sich unter kein Zwangsgesetz beugen läßt, und daß Spaldings Ideal von Lavaters Bildern, Semlers Glaube von Ewalds Schauen, in Ewigkeit abweichen werde und müße. In diesem Sinne also soll die Anklage nicht genommen werden, weil sie, so gefaßt, höchstens dazu berechtigen würde, die weltliche Obrigkeit um ein Gesetz zu bitten, welches den Philosophen geböte, von ihrem Ideal der Gottheit zu schweigen; ein Gesetz, welches eine vernünftige Regierung schwerlich geben würde, und das auf jeden Fall erst gegeben seyn müßte, ehe darauf geklagt und darnach gerichtet werden könnte.

2) Die Anklage des Atheismus kann sagen wollen, daß die Philosophen von Gott in einer andern Sprache reden, als die Bibel, und daß sie ihn aus andern Principien deduciren, als den biblischen.

Auch diesen möglichen Sinn der Anklage werden die Kläger nicht zugestehen. Denn sie wißen, daß ihnen hierauf erwiedert werden kann und muß:

a) Wir Philosophen sind keine Theologen, und ihr zieht uns, wenn ihr unsre Philosophe-

me nach biblischen Stellen abgemeßen haben wollt, auf ein Gebiet, welches wir nicht betreten sollen und wollen. Für den Theologen ist die Bibel Gesetzbuch, aber der Philosoph, als solcher, hat die Pflicht und das Recht, sich innerhalb der Grenzen der Vernunft zu halten.

b) Will man uns aber auf ein fremdes Gebiet mit Gewalt hinziehen, so laßen wir uns auch dieses mit Freuden gefallen. Denn so viel wißen wir auch von der Bibel, um mit Zuverläßigkeit behaupten und beweisen zu können, daß unsre Lehren über Gott, wenn sie gleich in einer andern Sprache vorgetragen und aus andern Grundsätzen abgeleitet werden, mit dem Geiste der heiligen Schrift nicht im Widerspruch sind. Sie fodert auf zum Glauben an Gott: unsre Philosophie auch; sie sagt, Gott ist ein Geist, und das gleiche ist unsre Lehre.

3) Will man vielleicht durch den Vorwurf des Atheismus zu verstehen geben, daß die neue Philosophie ein göttliches Wesen und Seyn überhaupt und durchaus leugne? —

So etwas fällt einem bey dem Wort Atheismus am natürlichsten und ersten ein, aber es ist unmöglich, daß man in dem gegenwärtigen Fall diesen Sinn habe andeuten

wollen. Denn, man wird doch die Abhandlung, welche als Beweisstück der Anklage gebraucht wird, hoffentlich gelesen, und in derselben unter andern auch folgende, sehr bestimmte und sehr verständliche Stelle gefunden haben! „Es „ist ein Mißverständniß*), so erklärt „sich

*) Anmerk. Fichte sagt dieses vielleicht in Beziehung auf eine Stelle der Forbergischen Abhandlung, wo es unter der Rubrik „verfängliche Fragen" so lautet: „Ist ein Gott? Antwort: Es ist und bleibt ungewiß. (Denn diese Frage ist blos aus speculativer Neugierde aufgeworfen, und es geschieht dem Neugierigen ganz Recht, wenn er bisweilen abgewiesen wird.)" — Wahrscheinlich wird mancher diese Stelle, als ein dictum classicum für Herrn Forbergs atheistische Grundsätze angesehn, und über diesen Fund triumphirt haben. Aber, damit er nicht zu früh triumphire, hätte er nicht blos lesen, sondern auch verstehen lernen sollen. Nach meiner Einsicht hat H. Forberg nichts anders sagen wollen, als dies: Du, deßen Herzen die „Religion des freudigen Rechtthuns" fremd ist; der du die Gottheit nicht höher achtest, als die andern Gegenstände deiner herzlosen Vernünfteley — Du wirst dich nie zu dem festen Glauben an Gott erheben. Nur dem, wer den Glau-

„sich Fichte, zu sagen: es sey zweifel-
„haft, ob ein Gott sey, oder nicht.
„Es ist gar nicht zweifelhaft, sondern das
„gewisseste, was es giebt, ja der
„Grund aller andern Ge-
„wißheit, das einzige absolut gül-
„tige objective, daß es eine moralische
„Weltordnung giebt, daß jedem vernünfti-
„gen Individuum seine bestimmte Stelle in die-
„ser Ordnung angewiesen, und auf seine Ar-
„beit gerechnet ist; daß jedes seiner Schiksale,
„in wiefern es nicht etwa durch sein eignes Be-
„tragen verursacht ist, Resultat ist von diesem
„Plane, daß ohne ihn kein Haar fällt von sei-
„nem Haupte, und in seiner Wirkungssphäre
„kein Sperling vom Dache; daß jede wahrhaft
„gute Handlung gelingt, jede böse sicher miß-
„lingt, und daß denen, die nur das gute recht
„lieben, alle Dinge zum Besten dienen müßen.
„Es kann eben so wenig von der andern Seite
„dem, der nur einen Augenblick nachdenken,
„und das Resultat dieses Nachdenkens sich red-
„lich gestehen will, zweifelhaft bleiben,
„daß

Glauben an eine moralische Ordnung hat, wird der Glaube an eine Gottheit gegeben! (Vergl. die ganze Forbergische Abhandlung.)

„daß der Begriff von Gott, als einer besonderen „Substanz (d. h. als eines in Zeit „und Raum vorhandenen, also irdi„schen Dinges — vergl. Fichte's Appella„tion S. 59. 60. u. a. Stellen) unmöglich und „widersprechend ist: und es ist erlaubt, dies „aufrichtig zu sagen, und das Schulge„schwätz *) niederzuschlagen, damit die „wahre Religion des freudigen „Rechtthuns sich erhebe."

Um auch denen, die (als angehende Philosophen) an die philosophische Sprache noch nicht gewöhnt sind, sich verständlich zu machen, macht sich Fichte das Glaubensbekentniß zweyer vortreflichen Dichter zu eigen.

Ließ,

---

*) Anmerk. Dieser Ausdruck hätte allein schon hinreichen sollen, den nachdenkenden Leser zu überzeugen, daß Fichte in dieser und ähnlichen Stellen nicht von dem lebendigen Gott redet, sondern gegen die Schulphilosophen eifert, die den lebendigen Gott durch ihre müßige, blos speculative, Vernünfteley tödten. — Wer Fichte's Philosophie kennt (und ihr kennt sie doch wohl, da ihr urtheilt?) sollte doch wissen, daß sie vornemlich den Satz einschärft: der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig!

Ließ, Leser! und urtheile, ob ein Mann, der diese Worte, als das Glaubensbekenntniß des verständigen und guten Menschen empfiehlt, die Gottheit läugne! — „Wer darf sagen, läßt der Eine dieser Dichter eine seiner Personen reden,

wer darf sagen,
Ich glaub an Gott?
Wer darf ihn nennen
Und bekennen
Ich glaub' ihn?
Wer empfinden,
Und sich unterwinden
Zu sagen, ich glaub' ihn nicht?
Der Allumfaßer,
Der Allerhalter,
Faßt und erhält er nicht
Dich, mich, sich selbst?
Wölbt sich der Himmel nicht da droben?
Liegt die Erde nicht hier unten fest?
Und steigen freundlich blickend
Ewige Sterne nicht hier auf?
Schau ich nicht Aug' in Auge Dir,
Und dringt nicht alles
Nach Haupt und Herzen Dir,
Und webt in ewigem Geheimniß

Un-

Unsichtbar sichtbar neben Dir?
Erfüll davon Dein Herz, so groß es ist,
Und wenn Du ganz in dem Gefühle selig
bist,
Nenn es dann, wie Du willst,
Nenn's Glück! Herz! Liebe! Gott!
Ich habe keinen Nahmen
Dafür. Gefühl ist alles,
Nahme ist Schall und Rauch,
Umnebelnd Himmelsglut.

Und der zweyte singt:

— — ein heiliger Wille lebt
Wie auch der menschliche wanke;
Hoch über der Zeit und dem Raume webt
Lebendig der höchste Gedanke;
Und ob alles in ewigem Wechsel kreist,
Es beharret im Wechsel ein ruhiger Geist. *)

4) Die Anklage des Atheismus könnte endlich auch wohl auf den, in der Schule sogenannten, praktischen Atheismus zielen d. h. bedeuten sollen, daß die Grundsätze der kriti-
schen

*) Anmerk. S. Philosophisches Journal h. v. Fichte und Niethammer. 8 B. 1 H. 1. Ueber den Grund unsers Glaubens an eine göttliche Weltregierung — S. 17 f.

schen Philosophie die Menschen zu einem gottlosen Lebenswandel, zur Irreligiosität und Immoralität, verleiteten.

Ob manche Ankläger der Philosophie dieses nicht zu verstehen geben wollen, lasse ich dahin gestellt seyn; oder vielmehr, sie müßen so etwas im Sinn haben, weil, nach ihrer Intention, das Wort Atheismus etwas recht Arges, einen himmelschreyenden Frevel bedeuten soll. Aber das weiß ich, gestehen werden sie auch diesen bestimmten Sinn ihres Vorwurfs nicht, sondern vielmehr, wenn sie recht überlegt verfahren wollen, sich durch den Terminus, theoretischer oder speculativer Atheismus zu decken suchen. Denn sie wissen wohl — ich setze nemlich immer voraus, daß sie die Hauptschriften der kritischen Philosophie gelesen haben — sie wißen wohl, daß noch kein Philosoph so stark, als Kant und Fichte, auf den Primat der praktischen Vernunft d. h. darauf gedrungen hat, daß das Gesetz der Heiligkeit in unserm Gewißen die höchste Autorität für unsren Geist und die unverbrüchliche Regel unsers Thuns und Laßens seyn solle.

Man lese die Grundlegung zur Metaphisik der Sitten, die Kritik der praktischen Vernunft und der Urtheilskraft, die Religion innerhalb

der

der Grenzen der bloßen Vernunft, die metaphysischen Anfangsgründe der Tugendlehre — kurz alle Kantische Schriften und Aufsätze; man lese folgende Stellen aus den Beweisstücken der Anklage und der Appellation dagegen, und urtheile dann selbst, ob eine solche Philosophie zu einem gottlosen Leben verführe!

„Unsre Pflicht ist's (sagt Fichte in „der schon angeführten Abhandlung S. 13) die „in ihr (der Sinnenwelt) sich offenbart. Dies „ist der wahre Glaube; diese moralische Ordnung ist das Göttliche, das wir annehmen. Er wird construirt (hat lebendiges „Seyn) durch das Rechtthun. Dieses ist das „einzig mögliche Glaubensbekenntniß: frölich „und unbefangen vollbringen, was jedesmal die Pflicht gebeut, ohne Zweifeln, und Klügeln über die Folgen. „Dadurch wird dieses Göttliche in uns lebendig und wirklich; jede unsrer Handlungen „wird in der Voraussetzung desselben vollzogen, und alle Folgen derselben werden nur „in ihm aufbehalten." *)

Und

*) Anmerk. Vergl. Forbergs Entwickelung des Begriffs Religion a. a. O., unter andern S. 30. f.

Und wer kann ohne Rührung und ohne innige Achtung des Geistes dieser Lehre folgende Schilderung des wahren Religiösen lesen? *)

„Es ist nur Ein Wunsch, der seine Brust „hebt und sein Leben begeistert, die Seligkeit „aller vernünftigen Wesen. Dein Reich komme, ist sein Gebet. Außer diesem Einen hat nicht „das Geringste für ihn Reitz; er ist der Möglichkeit, noch etwas anders zu begehen, abgestorben. Er kennt nur Ein Mittel, jenen „Zweck zu befördern, das, der Stimme seines „Gewißens in allen seinen Handlungen unverrükt, ohne Furcht und Klügeln zu folgen. „Das verknüpft ihn wiederum mit der Welt, „nicht als einem Gegenstande des Genußes, sondern als mit der, durch sein Gewißen ihm „angewiesenen Sphäre seines pflichtmäßigen „Wirkens. Er liebt die Welt nicht, aber er „ehrt sie um des Gewißens willen." — „Seine „Absicht geht immer auf das Ewige, welches nie erscheint, das aber der untrüglichen „Zusage in seinem Innern zufolge sicherlich erreicht wird. Darum sind ihm auch die Folgen seiner pflichtmäßigen Handlungen in der „Welt der Erscheinungen völlig gleichgültig; wie

*) Anmerk. S. Fichte's Appellation S. 48. ff.

„ wie sie auch scheinen mögen, an sich sind sie „ sicherlich gut; denn, wo die Pflicht geübt „ wird, da geschieht der Wille des Ewigen, und „ dieser ist nothwendig gut. Nicht mein Wille, „ sondern Seiner geschehe, nicht mein Rath, „ sondern der Seinige gehe von statten, ist der „ Wunsch seines Lebens; und so verbreitet sich „ unerschütterliche Freudigkeit über sein ganzes „ Daseyn."

Die gelehrten Männer also, mit welchen wir hier zu thun haben, werden schwerlich einen bestimmten Sinn ihrer Klage über Atheismus zugestehen wollen. — Aber, irgend einen Sinn soll und muß diese Klage doch wohl haben? — Allerdings, und zwar einen vielumfaßenden und sehr praegnanten! Darum aber hütet man sich auch, die Sache, die man andeuten will, genau, bestimmt und deutlich zu beschreiben; man läßt vielmehr den Sinn des Worts Atheïsmus dunkel und unbestimmt. So ist es gespensterhaft und schrekhaft, und regt bey allen, die sich die Mühe des Nachdenkens nicht geben, Gefühle und Befürchtungen auf, die bey einer deutlichen und bestimmten Erklärung freylich nicht entstehen würden. Nach wis-

senschaftlichen Gesetzen hätte nun allerdings die Philosophie das Recht, vor allen Dingen eine scharfe Bestimmung und einen stringenten Beweis der Anklage zu fordern: indeß, das Schreckenswort Atheismus ist ihr nun einmal vorgeworfen, und es sind, die da glauben, daß sie in der That so gefährlich sey, als dies Wort schreklich klingt. Was mich betrift, so bekenne ich nun zwar, daß ich, unerachtet mein Beruf mich nicht nur zum Lesen, sondern auch zum Studiren aller Hauptwerke der neuern Philosophie verpflichtet hat, keine Spur von Atheismus in derselben entdekt habe; allein, diese meine Ueberzeugung soll und kann für Andere nichts entscheiden. Für sie will ich den Geist dieser Philosophie in Absicht auf Religion, so wie ich ihn gefaßt, und so populär, als ich es vermag, darstellen, damit sie selbst urtheilen können, ob er wirklich so böse sey, als jenes dunkle Wort befürchten läßt.

Geist der Transscendental-Philosophie in Absicht auf Gott und Religion.

„Gott ist ein Geist, und die ihn anbe-

ten,

ten, beten ihn an im Geist und in der Wahrheit."

Die Bibel.

„Deus est actus purus."

Leibnitz.

„Der Glaube an ein höchstes Wesen überhaupt, als die Quelle alles Seyns und alles Werdens; und der Glaube an einen Gott, der ein Geist ist, sind beyde dem Menschen in der unerforschlichen Thatsache seiner Spontaneität und Freyheit, ohne welche nicht einmal Euklids erstes Postulat sich denken ließe, gegeben. Darum ist der Glaube überhaupt an einen Gott dem Menschen natürlich; und am natürlichsten der Glaube an einen lebendigen Gott. Der Grübler, der ihn losgeworden ist, mußte zuvor, durch den geilsten Mißbrauch des Vermögens willkührlicher Bezeichnung, dieses zweyschneidige Schwerdt der Wahrheit und Lüge, sich von der Natur und seinem eignen Wesen gewaltsam absondern; er mußte sein Leben gleichsam bey der Wurzel anfaßen, um es von sich zu werfen.

Unser Plato, Jacobi.

So lange die Welt steht, hat die Menschheit fest an der Gottheit gehalten. Woher denn das Streiten der Philosophen über Gott und göttliches Wesen? — Ich rede nicht von dem Streit über das Seyn der Gottheit an sich selbst; dieser war, und ist, und kann nichts seyn, als ein Schulstreit; ich rede von dem Streit über die Wissenschaft d. i. die philosophische Begründung des göttlichen Wesens. Während alle gute d. h. vernünftige Menschen keine höhere Gewißheit haben, als den Glauben an Gott, discutiren die Philosophen, als ob durch sie die Gottheit erst zu begründen sey.

Diese Erscheinung läßt sich nicht anders erklären, als dadurch, daß die Philosophie sich von der lebendigen Menschheit abgewendet und abgesondert, sich auf dem öden Pfade der Speculation (verführt durch das Vermögen „willkührlicher Bezeichnung") in ein Chaos abstracter Begriffe und grundloser Gründe verirrt, und den Geist aus dem Worte, das Leben aus dem Tode abzuleiten versucht hat. So ist es. Man hat das Erste zum Lezten, das Lezte zum Ersten gemacht. Man hat aus abgeleiteten Gründen beweisen wollen, was ursprünglich gewiß ist und alle Gründe begründet: man hat

das

das Unbedingte zu einem Bedingten gemacht, das Zweifellose in ein Gebiet herabgezogen, wo alles zweifelhaft ist. Aus einem künstlichen Schulbegriffe (dem ontologischen) willst du das Daseyn Gottes beweisen? willst also das göttliche Seyn abhängig machen von einem menschlichen Verstand? — Die Welt, die du anschaust, soll der Grund des Glaubens an Gott seyn, das Sinnliche also das Uebersinnliche, das Zeitliche das Ewige verbürgen? — Gieb dem Gottlosen deinen abstracten Begriff des allervollkommensten (allerrealsten) Wesens, er wird ihn nicht zu Gott erheben! führe ihn hin, das majestätische Schauspiel des Sonnenaufgangs zu sehen, er wird nicht niederfallen und anbeten im Geist und in der Wahrheit! „Ich liebe nicht an dir, ruft der Transscendentalphilosoph dem Schulgelehrten mit Jacobi zu, und kann nicht an dir lieben, was du nicht hast; was ich dir mehrmals definiren sollte, und nicht konnte; was, undefinirt, dein großer Kopf, als eine Armseligkeit des Herzens verschmähte und belächelte — dir fehlt Innigkeit; ein tieferes Bewußtseyn des ganzen Menschen; ein aus diesem tieferen Bewußtseyn hervorgehendes eigenes Vermögen: Sich selbst nährender, stärken-

der, in sich selbst gedeihender Sinn und Geist! Dir fehlt jene stille Sammlung, die ich — verzeihe! — Andacht nennen muß; jenes feyerliche Schweigen der Seele vor sich selbst und der Natur; das feste Ansaugen an Schönes und Gutes, welches tief lebendig macht, und dadurch unabhängig groß. Es fehlt dir — ein nie verstummendes, eine zweyte beßre Seele allmählich bildendes Echo in dem Mittelpuncte deines Wesens" Nein! nicht in abstracten Begriffen, nicht in der seelenlosen Natur ist der Bürge für das Seyn einer Gottheit zu finden! Wie könnte dies seyn? da du, und das mit Recht, nicht blos von dem gelehrten Denker und dem Naturbeobachter, sondern auch von deinem, nach Geist und Geschmack ungebildeten, Bruder den lebendigen Glauben an einen göttlichen und heiligen Geist forderst. Und wenn die Sprache der Weltweisen und alle ihre Schriften gänzlich vertilgt würden, und das Weltall in Ruinen zusammenstürzte, und nichts, als Nacht und Chaos außer mir und um mich wäre, so bliebe mir dennoch der Glaube an den Ewigen, denn er ist mir mit mir selbst gegeben: mein Gewißen verbürgt mir die Gottheit.

Con-

Conſciénce! Conſciénce! inſtinct divin, immortelle & céleſte voix, guide aſſuré d'un être ignorant & borné, mais intelligent & libre; juge infaillible du bien & du mal, qui rends l'homme ſemblable à Dieu; c'eſt toi qui fais l'excellence de ſa nature & la moralité de ſes actions; ſans toi je ne ſens rien en moi qui m'éleve au deſſus des bêtes, que le triſte privilege de m'égarer d'erreurs en erreurs à l'aide d'un entendement ſans regle, & d'une raiſon ſans principe. Rouſſeau.

Das Gewißen alſo, oder, wie man ſie ſonſt nennen will, die abſolute Autorität in unſerm Innern, die das Geſetz der heiligen Sittlichkeit giebt, und zugleich nach dieſem Geſetz über uns richtet; das Gewißen iſt der Geiſt und Grundſatz, aus welchem der Transſcendentalphiloſoph den Glauben an Gott ableitet. Er grübelt nicht über einen todten Begriff, der nur Menſchenwerk und blos im ſpeculirenden Verſtande iſt: er heftet ſein Auge nicht auf die ſinnliche Welt, welche die Gottheit nicht ſeyn, und die dem freyen Geiſt des Menſchen nichts aufdringen kann; er vergegenwärtigt ſich den Menſchen ſelbſt, den ganzen, lebendigen, von Gottes Odem beſeelten Menſchen. In ihm, und dem, was von ihm unzertrennlich iſt, dem moraliſchen Geiſte,

sucht und findet er den ins Herz geschriebenen Text, der ihm eine andere Welt, als diese zeitliche, die eigentliche Heymath des Menschen offenbahrt, und ihn belehrt über den Grund des Glaubens an eine Gottheit.

Also: die erste Handlung, wodurch die Transscendental-Philosophie ihre Untersuchungen über Gott und Religion eröfnet, ist eine Zurückweisung jener schnöden und absprechenden Vernünfteley, welche die Gottheit vorstellt, als eine Sache, deren Seyn in und für den Menschen von Willkühr, Erfahrung und hypothetischen Begriffen abhienge, und die sich anmaßt, den Glauben an Gott von außen her in den Menschen hinein beweisen zu wollen, wie sie ihm ihre Kunstwörter und den Mechanismus der Natur beyzubringen gewohnt ist. „Was den Gesichtspunct bisher fast allgemein verrükt hat „(sagt Fichte in seiner Abhandlung S. 2 f.), „und vielleicht noch lange fortfahren wird, ihn „zu verrücken, ist dies, daß man den sogenannten moralischen, oder irgend einen philosophischen Beweis einer göttlichen Weltregierung „für einen eigentlichen Beweis gehalten; „daß man anzunehmen geschienen, durch jene „Demonstrationen solle der Glaube an Gott erst „in die Menschheit hineingebracht, und ihr

„ande-

„ andemonstrirt werden. Arme Philosophie! „ Wenn es nicht schon im Menschen ist, so möch„ te ich wenigstens nur das wißen, woher denn „ deine Repräsentanten, die doch wohl auch nur „ Menschen sind, selbst nehmen, was sie durch „ die Kraft ihrer Beweise uns geben wollen; „ oder, wenn diese Repräsentanten in der That „ Wesen von einer höhern Natur sind, wie sie „ darauf rechnen können, Eingang bey uns An„ dern zu finden, und uns verständlich zu wer„ den, ohne etwas ihrem Glauben analoges in „ uns vorauszusetzen?“ —

Gleich in ihrer ersten Handlung also ist diese Philosophie einstimmig mit jedem wahrhaft religiösen, und entwickelt, was dieser innig fühlt, daß der Glaube an Gott mit der Menschheit so nothwendig und unzertrennlich verknüpft ist, als es gewiß ist, daß der Mensch gewißenhaft leben und handeln soll, und daß dieser Glaube höher ist, als alle Philosophie. — Sie ist einstimmig hierinn mit der Bibel; denn, wie diese die Gottheit nicht beweißt, sondern die Ueberzeugung von ihrem Seyn, als etwas voraus sezt, für dessen Mangel es „keine Entschuldigung„ giebt; so fordert auch die Transscendentalphilosophie den Glauben an Gott von dem Menschen ganz unbedingt, und stellt ihn in

der

der Wissenschaft dar, als ein Postulat der Menschheit an sich selbst.

Der zweyte Schritt der Transscendentalphilosophen auf dem Gebiet der Religionswissenschaft ist gerichtet gegen die Freydenkerey oder den Libertinismus im Speculiren.

Der Verstand des Menschen nemlich ist durch sich selbst nicht beschränkt und gebunden. Er kann, sich selbst überlaßen, über die Gränzen des Möglichen und Wirklichen und Nothwendigen hinaus schweifen und schwärmen, dem leeren, gehaltlosen Begriffe reellen Gehalt andichten, das Nichtseyende als Seyend vorstellen, Träume für Wahrheit ausgeben, und selbst das Heilige dem Spotte seines Witzes unterwerfen. Schon mancher, der durch ihn allein sich leiten ließ, ist fortgerißen worden zu der grund- und trostlosen Unphilosophie des Fatalismus: schon manchen hat er verführt, selbst an dem Gewißesten unter allem Gewißen, an der moralischen Bestimmung des Menschen zu verzweifeln. Diesem freyen, und, sich allein überlaßen, zügellosen Flug der Speculation weißt die Transscendentalphilosophie Schranken an, und diese Schranken findet sie in dem Gottesgesetz im Gewißen. Vor diesem Gesetz soll der freye Verstand sich beugen: wo seine

Stimme

Stimme erschallt, soll er verstummen: ihm, ihm allein, soll er unbedingt glauben, und das heilige Wort des Geistes soll er anerkennen, als untrügliche, nicht zu bezweifelnde, allmächtig bindende Wahrheit und für sich bestehende Realität. „Ich kann nicht weiter, (sagt hierüber „Fichte a. a. O. S. 8.), wenn ich nicht mein „Inneres zerstören will; ich kann nur darum „nicht weiter gehen, weil ich weiter gehen nicht „wollen kann. Hier (in dem Bewußtseyn „meiner moralischen Bestimmung) liegt „dasjenige, was dem sonst ungezähmten Fluge „des Räsonnements seine Gränze sezt, was den „Geist bindet, weil es das Herz bindet; hier „der Punct, der Denken und Wollen in Eins „vereinigt, und Harmonie in mein Wesen „bringt. Ich könnte an und für sich wohl wei„ter, wenn ich mich in Widerspruch mit mir „selbst versetzen wollte; denn es giebt für das „Raisonnement keine immanente Gränze in ihm „selbst, es geht frey hinaus ins Unendliche, „und muß es können, denn ich bin frey in „allen meinen Aeußerungen, und nur ich selbst „kann mir eine Gränze setzen durch den Wil„len." — „Es giebt keinen festen Stand„punct, als den angezeigten: nicht durch die „Logik, sondern durch die moralische Stim-

„mung

„mung begründeten, und wenn unser Räson-
„nement bis zu diesem entweder nicht fortgeht,
„oder über ihn hinausgeht, so ist es ein grän-
„zenloser Ocean, in welchem jede Woge durch
„eine andre fortgetrieben wird."

Wer bändigt, so drükt sich in dem gleichen Geiste Jacobi aus, wer bändigt hier den Syllogismus, indem er seine Vordersätze schlägt? — Allein dieser Gottes Geist, durch seine Gegenwart in Thaten der Freyheit, und einem unvertilgbaren Bewußtseyn.

(Daher ist's auch, daß diese Philosophie Rousseau höher achtet, als Voltaire, der sich zu oft von dem ungehemmten Strom speculativer Gedanken leichtsinnig fortreißen läßt.)

Du anerkennst das Gewißen, das unsichtbare, ungeschriebene, heilige Gesetz in deinem innersten Innern, den übersinnlichen Gedanken — du anerkennst dies Unnennbare, Unendliche als „den Geist, der dich in alle Wahrheit leiten soll" Du giebst dich ihm zu eigen hin.

Was ist die Folge? —

Der Gedanke deiner wahren Bestimmung ergreift dich: das Gefühl der Menschheit durchdringt dein ganzes Leben: dein Geist erhält das

Bewußt-

Bewußtseyn eines ihm gleichen, eines geistigen Seyns, ein Unsichtbares wird Sein Alles, und deinem Herzen thut sich ein Himmel auf!

Doch — laßt uns das Leben des Menschen, der dem Gewißen gehuldigt hat, genauer betrachten.

Er wendet sein Herz ab von dem Sinnlichen, von dieser zeitlichen Welt, fühlt, daß in ihr der Zweck seines Daseyns nicht liege, und daß ihre vergänglichen Güter des Strebens der Menschheit nicht werth sind, und sieht sie forthin an — nicht als ein selbstständiges Wesen, das an sich und für sich selbst etwas sey und einen Werth habe, sondern als — ein bloßes Mittel für ein höheres Seyn, ein bloßes Geschöpf und Gebilde einer unsichtbaren Kraft deren heilige Flamme in seinem Innern lodert. Die Sinnenwelt ist für sein Herz geworden, was sie für den Kopf des speculativen Denkers wirklich ist, ein Wesen ohne wahre Realität, ein blos scheinbares Etwas, eine bloße Erscheinung.

Anstatt dieser, vor dem majestätischen Wort des Geistes in Nichts verschwindenden Sinnenwelt, offenbahrt sich ihm die — Ewigkeit. Das, was an sich Nichts war, hat er verloren, um das, was allein Etwas, und Unvergänglich ist.

ist, zu gewinnen. Sein sinnliches Leben ist übergegangen in ein ewiges: aus einem fremden Lande, wo sich sein Herz verlaßen fühlte, ist er angelangt in seine wahre Heimath, wo er in Einem Alles findet: aus einem Sclaven ist er ein Freyer geworden, und die Herrlichkeit in seinem Innern entzückt ihn. Ja! ich will, was ich soll und weil ich soll: ich will, was Du willst, Du erhabene und heilige Stimme in mir! ich folge Deinem Ruf, um mich zu mir selbst zu erheben! ich sterbe der Welt ab, um unsterblich zu seyn! —

Das ist die Stimmung des Herzens eines Menschen, der sich dem Gewißen geweiht hat, und in dieser Stimmung offenbahrt sich sein Glaube. Nicht ein kalter Glaube des blossen Verstandes (was ist der anders, als ein todtes Wort?) nicht ein unreiner Glaube eines sinnlichen Herzens (was ist der anders, als eine Lüge der Begier?) — nein — ein lebendiger, ein thätiger Glaube, der die ganze Ichheit ergreift, ein Glaube des in Eins verschmolzenen, reinen Geistes und Herzens! der Gewißenhafte hat Glauben d. h. innige, bis in den Tod treue, lebendige Anhänglichkeit an das Ewige! er hat Glauben d. h. innige, bis in den Tod treue, lebendige Anhänglichkeit an den allein wahren,

allein

allein heiligen, allein vollkommen Geist, der sich ihm durch die Stimme des Gewißens offenbart, er hat Glauben an die Gottheit!

„Wie dieses unvertilgbare (moralische) Bewußtseyn die Ueberzeugung selbst ist: Intelligenz für sich allein sey wirksam; sey die höchste, ja die einzige uns wahrhaft bekannte Kraft: so lehrt es auch unmittelbar den Glauben an eine Erste allerhöchste Intelligenz; an einen verständigen Urheber und Gesetzgeber der Natur, an einen Gott, der ein GEIST ist" Jacobi.

Und diesen seinen Glauben besiegelt der wahrhaft Gläubige durch ein reines Herz, einen unsträflichen Wandel und einen freudigen, durch Nichts auf der Welt zu erschütternden Muth.

Mit herzlicher Resignation thut der moralisch gute Mensch Verzicht auf jeden Genuß, das Sinnliche ist ihm ja Nichts und er selbst ist nicht sinnlich. Er lebt ein ewiges und unvergängliches Leben, das „Leben, das aus Gott ist." Er will nicht etwa blos (wie der Frömmler) einen gröbern Genuß vertauschen mit einem feinern in der exaltirten Phantasie; nein, er will sie ganz abstreifen die Bande, womit ihn die Sinnenlust an die Materie kettet;

er will nur „Gutes thun und nicht müde werden“: will ein wahres, innres, freythätiges, nicht aber ein scheinbares Leben. Ihn blendet kein sinnlicher Schein, denn das Uebersinnliche ist ihm das Eine und Alles, die moralische Ordnung ist seine Welt, und in Gott seine Freude!

Dieser gläubige Sinn des reinen Herzens, des unsträflichen Wandels und des freudigen Muths für die gute Sache, dieser Glaube, der „die Welt überwindet“, diese reine Liebe zu Gott, dem Guten, ist Religion. Sie ist die göttliche Frucht des göttlichen Handelns, die Tochter des himmlischen Glaubens, welcher allein selig macht, die Menschenfreundinn, die dich nie verläßt! Religion ist Bewußtseyn der Seligkeit für den Guten, Hofnung der Seligkeit für Alle. „Auch begleitet sie eine Freude, die mit keiner Freude verglichen werden kann: es ist die Freude, die Gott selbst an seinem Daseyn hat“

Ich resumire.

Der Anfang aller Tugend und Gottesfurcht ist, daß man dem Gewißen allein und unbedingt huldige, d. h. den lebendigen Entschluß faße, allen Lüsten und Begierden zu entsagen, und seine Pflicht unverbrüchlich zu thun,

schlecht-

schlechthin, weil sie Pflicht ist. Durch diesen Entschluß weihest du dich der Ewigkeit! Von diesem Moment an fragst du nicht mehr zuerst nach dem, was deine physischen Triebe begehren, und deine physischen Kräfte vermögen: du kennst jezt nur eine Einige Rüksicht, die Rüksicht auf das Ewige, und fragst von nun an einzig nach dem, was du sollst.

Eine neue Weisheit, die „Weisheit von oben" begeistert dich: aus der lebendigen That in deinem Innern entsprießt ein lebendiger Glaube: dein moralischer Wille giebt deinem Geiste moralische Kraft und moralische Richtung. Weil du willst, was du sollst, so weißst du auch, daß du es kannst: das Sollen ist für dich die einzige, die vollständige Bedingung des Könnens: Können und Sollen und Wollen sind Eins vor dir, denn du glaubst an die Allmacht des göttlichen Geistes. Weil dein Herz ihn ergriffen hat, darum begreift ihn dein Geist, darum begreifst du dich selbst, und verstehst das heilige Wort, wodurch er dich eingesezt hat zum Herrn der Schöpfung.

Der Mensch ist Herr der Schöpfung, und sie ist Nichts an sich. Allein — ich soll

sie doch, so sagen mir Gewißen und Gefühl, ich soll sie doch für irgend etwas halten! Laßt uns diesem Gedanken, diesem scheinbaren Widerspruch nachdenken!

Der Mensch findet sich in das Gebiet der Sinnenwelt versezt, durch einen sinnlichen Körper an die Materie geknüpft, seinen Wirkungskreis durch Zeit und Raum beschränkt. Wozu diese Versenkung des Unendlichen in das Endliche? wozu diese Verknüpfung mit dem Sinnlichen für den, welcher nur das Uebersinnliche will? wozu diese zeitlichen Schranken für ihn, der sich mit freudigem Muth in das unbegränzte Meer der Ewigkeit wagt? — Wozu alles dies, und wie ist es möglich? —

Versucht es, dieses Räthsel durch den speculirenden Verstand zu lösen, euer Versuch wird vergeblich seyn. Sein freyer Flug wird euch auf eine Höhe erheben, wo ihr schwindelt, aber nicht sehet. Denn nie kann es dem Verstande gelingen, ein Nichts und ein Etwas, Schein und Seyn in einen Begriff zu verbinden: nie kann er es begreiflich machen, wie sein eignes Gebilde ihm als selbstständig erscheinen, wie ein bloßes Product seiner Freyheit dieser Freyheit Schranken entgegensetzen, wie das Werk Gewalt haben könne über den Meister.

Aber

Aber man bleibe sich selbst gleich, man richte seinen Geist auf den Leitstern der Wahrheit, der uns in der Irrnacht der Speculation unfehlbar zurecht weißt, man binde den Flug des Verstandes durch das moralische Bewußtseyn des Herzens, und das Räthsel wird sich aufklären.

Der Mensch soll, nach Gewißen und Gefühl, die Sinnenwelt, die der speculative Denker für Nichts an sich erklärt, für Etwas halten. Wofür soll er sie denn halten? und wie soll er sie ansehen, ohne Geist und Herz zu entzweyen? Er soll sie ansehen, nicht als eine Sache, die an sich etwas wäre (denn sie ist kein Ding an sich), sondern als etwas, das für ihn und durch ihn etwas seyn soll. Und was soll sie denn seyn für uns, diese zeitliche Welt? Welchen reellen Gehalt sollen wir in dieser Erscheinung finden? — Den Gehalt, welchen das Bewußtseyn und der Wille der Moralität allein heischen kann, den Gehalt, welchen der gute Mensch ihr von selbst ertheilt, den Gehalt des moralischen Gesetzes.

So macht der moralische Geist aus einem Nichts ein Etwas: so schafft er die Erde zum Himmel um! Aus einem öden Chaos erhebt sich ein „Garten Gottes."

Für meinen moralischen Beruf seyd ihr da, ihr unzählbaren Heere der Schöpfung! ihr seyd Symbole meiner Pflicht, und seyd es, durch meinen Willen! Ein unbegreifliches Schiksal hat mich an euch gefeßelt, aber in den Feßeln selbst bin ich euer Herr, und unterwerfe euch meinem Gesetz, und das Endliche wird für mich ein Abbild der Unendlichkeit!

Auf diese Weise erklärt sich nun, wie der moralisch gestimmte Mensch, selbst in der Natur die Spuren der Gottheit erblicke. Nicht diese Sinnenwelt ist es, von welcher die Idee der Gottheit aus und in seinen Geist eingeht; er selbst legt der Sinnenwelt göttlichen Sinn bey. Wie sein Herz gestimmt ist, so deutet es die Erscheinung: weil er selbst voll göttlichen Sinnes ist, so macht er auch den sinnlichen Schein zu einem Wiederschein des Uebersinnlichen, zu einem Abglanz der Gottheit. Ihm ist der Donner ein heiliges Echo, der Blitz eine hehre Flamme, und die Sonne der Spiegel des Ewigen.

(Wegen einiger idealistischen Ansichten, die in der obigen Darstellung nicht fehlen konnten, erlaube ich mir hier noch eine Anmerkung. — Man wolle doch ja den transscendentalen

Ideas

Idealismus von dem gemeinen (oder empirischen) wohl unterscheiden. Der gemeine Idealismus will uns überreden, daß die materielle Welt von uns, auch in Absicht auf das gemeine Leben und Handeln, für ein bloßes Hirngespinnst, für schlechterdings Nichts zu halten sey; welches nicht nur thöricht ist, weil kein Mensch von gesundem Verstande dieses sophistische Schulgeschwätz glauben wird; sondern auch selbst unsrem moralischen Bewußtseyn widerspricht, nach welchem wir die materielle Welt allerdings als Etwas, nemlich als das „Materiale unsrer Pflicht" ansehen sollen. — Nicht so der transscendentale Idealismus. Denn dieser nimmt nicht nur an, daß die Sinnenwelt für das gemeine Bewußtseyn Etwas sey, sondern macht es sich selbst zur Aufgabe: dieses gemeine Bewußtseyn philosophisch zu erklären und zu begründen d. h. zu entwickeln, daß und warum die sinnliche Welt im gemeinen Leben für Etwas genommen werden müsse. — Mein Geist, sagt der transscendentale Idealist (um seinen Ideengang kurz darzustellen), ist ganz frey, und kann also durch das, was außer ihm ist, schlechterdings nicht physisch genöthigt werden. Wenn wir

uns also gedrungen fühlen, das Materi- elle vorzustellen; so kann diese Nöthigung nicht von der geist- und willenlosen Materie her- rühren, sondern unser Geist muß sich selbst dazu nöthigen. Wir können unsre geistigen Vorstellungen von materiellen Dingen nicht als einen Effect der Materie, sondern müßen vielmehr (wenn wir nicht die Freyheit der Intelligenz aufgeben wollen) die Materie ansehen, als ein Product unsrer Vor- stellungen, als ein, blos für uns und durch uns Erscheinendes, nicht aber für sich und an sich selbst Seyendes. — Aber wo- her denn das Gefühl der Nothwendigkeit, dieses Erscheinende für etwas empirisch Re- elles anzuerkennen? — Dies ist schon oben erörtert worden. Die moralische Tendenz unsers Geistes erzeugt dieses Gefühl der Noth- wendigkeit, eine Nothwendigkeit also, die mit der Freyheit nicht nur nicht im Widerstreit, son- dern Eins und Dasselbe mit ihr ist. So gewiß ich ein moralisch gesinnter Mensch bin, so ge- wiß hat die Sinnenwelt für mich Gehalt und Bedeutung. Es erhellet hier aufs Neue die wichtige Wahrheit, daß der Geist auf dem höch- sten Standpunct der Speculation vollkommen im Einklang sey mit dem moralisch guten Her- zen.

zen. Denn gleich wie der speculative Transscendental-Philosoph findet, daß die Sinnenwelt anzusehen sey, als eine bloße Erscheinung, als ein bloßes Abbild unsrer Vorstellungen, nicht aber als ein für sich bestehendes, Reelles; so empfindet auch das Herz des Tugendhaften und Religiösen, daß sie kein Gegenstand seiner Wünsche und seines Strebens, sondern blos das Sinnbild seiner Pflicht seyn solle, daß er sie an sich für Nichts zu achten, sondern sie blos als Stoff für seine Pflicht in seiner irdischen Sphäre zu schätzen habe.

Die Summa der Transscendental-Philosophie in Absicht auf Gott und Religion ist also: der Glaube an Gott ist kein todter, sondern ein lebendiger Glauben: nur aus einem grund-guten Leben geht er hervor: nur durch einen herzlich-guten Wandel könnt ihr ihn bewähren.

Ich schließe diese Darstellung mit folgender Schilderung des religiösen Herzens. *)

*) Anmerk. Um auch, aus der zweyten, als gottlos verrufenen, Abhandlung eine Probe mitzutheilen. Forbergs Entwickelung des Begriffs der Religion 35 f.

Was sieht der moralisch gute Mensch, wenn er seinen Blick auf die Sinnenwelt richtet? — Daß sie Gott mit dem Munde bekennen, und ihn mit ihren Thaten verleugnen! „Was soll nun Er, der Einzige, gegen eine unmoralische Welt?" Was soll Er, wenn seine sinnlichen Brüder, gleich der sinnlichen Welt, täuschender Schein sind? — Soll er sich irre machen laßen in dem Glauben an seinen Gott, der im Geist und also in der Wahrheit ist?

„Nein — ruft ihm mit lauter Stimme „sein gutes Herz zu — du sollst Gutes thun, „und nicht müde werden! Glaube an die Tu„gend, daß sie am Ende siegen wird! Hoffe, „daß das Recht über das Unrecht, die gute Sa„che über die böse, am Ende sicher noch die Ober„hand behalten wird! Wirke du, so lange es „Tag ist zu wirken, und laß keine Gelegenheit „vorbey, um das Gute zu stiften, das du stif„ten kannst, und bedenke, daß nach dir eine „lange Nacht kommen kann, wo Niemand wird „Gutes thun können oder wollen, und wo das „Gute, das du gestiftet, der einzige Stern der „Hofnung seyn wird für „die Redlichen im „Lande!" Thue du, was du kannst, damit es „besser, und heller, und aufgeklärter, und ed-

„ ler, und redlicher, und friedlicher, und ge„ rechter in der Welt zugehe, und sey unbekümmert um den Ausgang! Glaube, daß nichts „ Gutes, was du thust, oder auch nur entwirfst, „ sey es auch noch so klein und unmerklich und „ unscheinbar, verloren gehe in dem regellosen „ Laufe der Dinge! Glaube, daß dem Laufe der „ Dinge ein, dir freylich unübersehbarer, Plan „ zum Grunde liegt, in dem auf das endliche „ Gelingen des Guten gerechnet ist! Glaube, „ daß das Reich Gottes, das Reich der Wahrheit und des Rechts, kommen wird auf die „ Erde, und trachte du nur darnach, daß es „ komme! Glaube, daß eben auf das Trachten „ von dir Einzelnen alles berechnet ist, und daß „ ein erhabener Genius über das Schiksal waltet, der alles, was du beginnst, vollendet, „ vielleicht erst nach Jahrhunderten vollendet! „ Glaube, daß auf jeden Schritt, den du um „ der guten Sache willen thust, scheint er dir „ auch noch so verloren, im Plan der Gottheit „ von Ewigkeit gerechnet ist, daß du jeden deiner Tage für die Ewigkeit lebst, und daß es „ blos von dir abhängt, jeden Tag für das Beste der Welt auf ewig zu gewinnen, oder auf „ ewig zu verlieren! Es ist wahr, du kannst „ von dem Allen nicht scientifisch beweisen, daß

„ es

„es so seyn müße, aber genug, dein Herz sagt „dir, du sollst so handeln, als ob es so wä„re, und wenn du so handelst, so zeigst du eben „dadurch, daß du Religion hast!“

Und diese Philosophie, — die alles Vernünfteln und Demonstriren in Absicht auf Gott, für nichtige Anmaßung erklärt: die der Freydenkerey ihre Schranken bestimmt: die den Glauben an Gott für unzertrennlich von dem Glauben an uns selbst hält: die diesen Glauben für das Element aller Gewisheit, den Schlußstein alles Wißens erkennt: deren Inhalt durchaus nicht in gewagten Hypothesen über die Gottheit besteht, sondern Nichts ist, als die Geschichte und das treue Abbild (die genetische Darstellung) des aus dem tugendhaften und religiösen Herzen hervorgehenden Geistes: diese Philosophie, deren religiöser Geist das ist „der Mensch wird, durch ein göttliches Leben, Gottes inne; und es giebt einen Frieden Gottes, welcher höher ist, denn alle Vernunft“ — diese Philosophie bezüchtigt man des Atheismus!

Du glaubst, dies sey nicht möglich; aber, du weißst ja, Leser, daß es wirklich ist —

Oder,

Oder, meynst du, der Inhalt der neuen Philosophie muß ein ganz andrer seyn, als der jezt angegebene.

Das ist er nicht: und du kannst dich ja, sobald du willst, selbst davon überzeugen. Die Schriften, in welchen diese Lehre vorgetragen ist, liegen ja öffentlich vor deinen Augen, oder, wenn du sie nicht lesen oder dir erklären laßen willst, frage deine Söhne, deine Brüder, deine Verwandten, deine Freunde, ob sie in den Hörsälen der angeklagten Philosophie, je etwas anders über Gott und Religion erfahren haben? oder, vielleicht hast du in deiner Gemeinde einen redlichen und aufgeklärten Prediger oder Schullehrer, der sich mit ihrem Geiste bekannt zu machen, Trieb, Kraft und Muße hatte — laß dir von ihm sagen, ob der Geist dieser Philosophie ein andrer sey, als der dargestellte.

Aber! wie kann man es denn wagen, eine solche Philosophie atheistisch zu schelten? Man muß doch irgend einen Grund zu seiner Anklage in der angeklagten Lehre gefunden haben.

Freylich muß man dies, und ich denke mir diese Sache so.

Es giebt unter den Anklägern der Philosophie unstreitig redliche, aber in religiöser Absicht

sicht noch unmündige, und unter der Vormundschaft des sinnlichen Kirchenglaubens und seiner Erhalter stehende Menschen. Diese Redlichen finden, daß die neue Philosophie gewiße Cärimonien und Formeln, die ihnen von Jugend auf, als etwas an sich heiliges und für die Religion wesentliches vorgestellt sind, in ihrem Werth herabsetzt, sie für ganz außerwesentlich erklärt, und dagegen eifert, daß man dieses Außerwesentliche, als nothwendige Bedingung der Religiosität, anpreißt. Dies bestimmt sie nun zu der Meynung, daß diese Philosophie Gott an der, ihm schuldigen, Verehrung etwas abziehe, und zu einem halben Atheismus (quasi-atheismus) hinführe. Wenn denn vielleicht ein Mann erscheint, der für sie eine entscheidende Auctorität hat, und der den Cärimonien- und Formeldienst für eben so wesentlich hält, und dieser Mann sie versichert, daß er aus eigenem Studium dieser Philosophie sich überzeugt habe, daß sie im Grunde ganz atheistisch sey, wenn er ihnen wohl gar einige Sätze derselben zeigt, welchen sich außer dem Zusammenhange ein atheistischer Sinn aufzwingen läßt; so lassen sie sich von ihrem redlich gemeynten Religionseifer wohl hinreißen, aus jenem, von ihnen selbst geglaubten halben Atheismus, auf die Auctorität

eines

eines (vermeynten) Sachkundigen hineinen ganzen zu machen.

Mit diesen Redlichen würden sich indeß die Lehrer der neuen Philosophie leicht verständigen, weil beyde im Grunde doch in dem Principium einig sind, daß Gott nur im Geist und in der Wahrheit wahrhaftig verehrt werden könne. Auch muß es ihnen selbst sehr bald einfallen, daß die Verfolgung der neuen Philosophie einen andern, als den öffentlich vorgegebenen, Grund haben müße, weil sie die Lehre, daß der Cerimonien- und Formeldienst etwas außerwesentliches sey, und das reine Herz allein das Wesen der Religion ausmache, mit allen vernünftigen Philosophien gemein hat.

In der That, es ist höchst auffallend, und von denjenigen, welche die Anschuldigung der Fichteschen Lehre nach eignem Urtheil würdigen wollen, nicht zu übersehen, daß grade diese Lehre über Gott und Religion zu denen gehört, welche, ihren Hauptresultaten nach, nicht jezt zuerst von Fichte, sondern schon vor ihm von andern, bekannten Schriftstellern vorgetragen ist. Warum findet man denn in Fichte's Lehre grade den Atheismus, den man in den glei-

chen

chen Lehren Andrer nicht gefunden hat?

Ich bitte seine Gegner, sich doch über diese Frage recht gründlich zu vernehmen.

Außer jenen Redlichen giebt es nun aber auch Andre Ankläger der Philosophie. Diese mögen gar mancherley Gründe haben, sie verdächtig zu machen, die sich alle in dem einen zusammenfinden, daß sie ihrem Intereße in den Weg tritt. Da ich weiß, welcher Beweggrund einen und den andern bestimmt hat, als Angeber der neuen Philosophie aufzutreten, und dieses Bewußtseyn es mir unmöglich macht, über diesen Gegenstand ohne einen Unwillen zu schreiben, welchen ich in dieser allgemeinen Erörterung doch nicht für jeden Leser einleuchtend begründen könnte, so enthalte ich mich, über die verschiednen Motive der Feindseligkeit einiger ein mehreres zu sagen, bis ich etwa einmal genöthigt werde, persönlich-bestimmt und geschichtlich zu reden.

Es mag also mit den geheimen Gründen beschaffen seyn, wie es will, man muß doch einen Vorwandsgrund für die Atheismusklage in der Fichteschen Abhandlung gefunden zu haben glauben.

Hat

Hat ihr Verfaßer denn etwa die Bibel und die symbolischen Bücher für Nichts erklärt? — Keineswegs. Denn nicht nur wird dieser in dem bekannten Auffsatz gar nicht gedacht, sondern er hat selbst in einer andern Schrift (seinem System der Sittenlehre) die Nothwendigkeit eines Symbols für eine religiöse Gemeinde dargethan, und über diese Sache zwar aus höheren Principien, aber doch in dem gleichen Geiste geredet, wie vor ihm, um nur Eines zu gedenken, Kant in seiner „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft."

Welches ist denn aber ihr Vorwand? — Er ist dieser.

Fichte erklärt sich in seinem Auffsatz über den Glauben an Gott theils positive (bejahend, bestimmend), theils negative (falsche und abgöttische Bestimmungen niederschlagend). Wir wollen jedes für sich durchgehen. Also

1) Was ist Gott?

Der Glaube an Gott ist, nach Fichte's Lehre, Sache des Herzens und des Gewißens: ein unmittelbares Bewußtseyn, welches von keinem höheren Verstandesbegriff abhängt, durch keinen Syllogismus erst begründet wird: er ist (und der Bibel wird man doch glauben?) ein

Glaube, welcher höher ist, denn alle Vernunft.

Nun hieran halte man fest, und sey consequent!

Wenn wir uns also über den Gehalt unsres Glaubens an Gott Rechenschaft geben, wenn wir uns deutlich und bestimmt auseinander setzen wollen, was der Gott, an den wir glauben, sey; so dürfen wir uns nicht in das Feld der Vernünfteley und Klügeley verlieren, und über Gott nach denselben Gesetzen raisonniren, nach welchen wir die Natur zufälliger und zeitlicher Dinge bestimmen; denn Gott ist ja keine Erscheinung, kein Product unsrer Vorstellungen, keine Sache, die man durch Worte bestimmt und ganz faßen und ausdrucken kann. Er ist lebendiges Seyn, Geist der moralischen Thätigkeit: er ist der Unaussprechliche.

An das moralische Bewußtseyn müßen wir uns wenden, Herz und Gewißen fragen, wenn wir den Geist, der Gott ist, klar und bestimmt denken wollen, und die Frage also: Was ist Gott?, wird, genauer bestimmt, so zu faßen seyn: Was ist Gott für den, der wahrhaft an ihn glaubt, der ihn nicht blos mit dem Munde, sondern im

Herzen

Herzen und im Leben bekennt, für den ächt Religiösen und Tugendhaften?

Gott ist für den, welcher den wahren Glauben hat, der Geist, der ihn zu allem Guten ausrüstet, die Ueberzeugung, die ihm Muth und Kraft giebt, für die gute Sache mit Freuden thätig zu seyn, das sein ganzes Ich durchdringende Bewußtseyn von dem unfehlbaren Gelingen des Tugendplans, von der Unbedingtheit der Moralität.

Das Bekenntniß des ächt Religiösen also: Ich glaube an Gott, hat keinen andern thätigen und lebendigen Sinn, als diesen: Ich glaube an die Allmacht des heiligen Willens, an eine Regierung der Welt nach Tugendgesetzen, an eine Vorsehung, nach welcher das Gute unfehlbar siegen wird über das Böse!

Dies ist der lebendige Sinn, welchen das Wort „Gott" für den wahrhaft Gläubigen hat. Nennt ihn, so ruft er uns zu durch freudiges Rechtthun, nennt ihn, ihr endlichen Wesen, mit welchen Nahmen ihr wollt: nennet ihn Geist, nennt ihn den höchsten Gedanken, das göttliche Urseyn, die göttliche Urkraft — für mich ist Gott, kein Wort, kein Nahme, kein todter Begriff: für mich ist Gott ein lebendiges

Etwas, welches in Allem, wie Alles in Ihm, lebet und webet.

Dieser Glaube ist die „feste Burg" des Religiösen. Aus ihm und über ihn geht er in praktischer Hinsicht, im Leben und Handeln, nicht heraus. Es kann seyn, daß er in müßigen Augenblicken, wo er sich dem Spiel der Speculation überlassen darf, über die Anlegung des moralischen Weltplans Hypothesen entwirft d. h. seinem Verstande die Freyheit gönnt, hypothetisch zu denken, wie er wohl den Plan zur Organisation eines Tugendreichs würde entworfen haben; aber selbst diesem speculativen Spiel wird das Göttliche in ihm sehr bald ein Ziel setzen, und in den ernsten Stunden seines Lebens hält er sich unbedingt an den Glauben an ein Reich Gottes. Wenn sein göttlicher Sinn ihn zum göttlichen Handeln bewegt, und die Stimme der Pflicht ihn zur Thätigkeit aufruft, so fragt er nicht zuvor nach dem Grund, der Auctorität, der Causalmacht, wodurch die moralische Weltordnung veranstaltet, und die moralische Vorsehung getroffen ist, so fragt er nicht erst, warum denn der heilige Wille allmächtig sey; sondern er thut seine Pflicht ohne Klügeln und Fragen, und der moralische Weltplan ist für ihn ein Unbedingtes.

Sache

Sache des Glaubens und Lebens. Die Stimme, die in seinem Innern ruft: du sollst handeln im Geist des moralischen Weltplans, und das absolute Seyn der sittlichen Ordnung, sind ihm Eins und Dasselbe.

Wie könnte auch der wahrhaft Gläubige nach einem höheren Grunde der Allmacht des heiligen Willens, der moralischen Regierung und Vorsehung forschen? Wer nach dem Grunde von Etwas fragt, dem ist dasselbe ja nicht unmittelbar gewiß, dem ist es ja noch zweifelhaft! wer einen höhern Grund für Etwas fordert, dem ist es ja nicht ein Unbedingtes und Nothwendiges, sondern ein Bedingtes und Zufälliges. Wer also zu der moralischen Weltordnung noch einen höhern Grund verlangt, der glaubt sie ja nicht, ist mithin kein wahrhaft Gläubiger. Er will schauen, da er doch glauben soll. Aber so machen Manche eurer Lehrer es mit euch, ihr Redlichen! Unter dem Vorwand, euren Glauben fester zu begründen, untergraben sie denselben: heben seine Unmittelbarkeit, seine innige Gewisheit, sein Göttliches auf, und erfüllen eure Brust mit Zweifeln, das Herz mit

Vorurtheilen. „Wir opfern dann (wenn wir unsern moralischen Glauben nach Verstandesgesetzen begründen wollen), was Spinoza — tiefsinnig und erhaben — die Erkenntniß der obersten Gattung nennt, der Erkenntniß der untern Gattung auf: wir verschließen das Auge der Seele, womit sie Gott und sich selbst ersiehet, um desto unzerstreuter mit den Augen nur des Leibes zu betrachten. Jacobi.

Dies ist es, was Fichte in der Stelle seines Aufsatzes, wo er sich über den Glauben an Gott bestimmend ausdrukt, und die lebendige Ansicht Gottes durch den ächt Religiösen beschreibt, sagen will.

Und diese Stelle halten die speculativen Gotteskenner für atheistisch!

Hier ist sie: ich hoffe, zum Verstehen derselben durch das Obige vorbereitet zu haben. Man lese sie aber auch, wie sie gelesen seyn will, d. h. entweder mit transscendentalem Geiste, oder, da dies nicht von jedermann zu verlangen ist, mit rein-moralischem Herzen.

„Der eben abgeleitete Glaube (an eine mo„ralische Weltordnung) ist aber auch der Glau-

„be

„de ganz und vollständig. Jene leben„dige und wirkende moralische „Ordnung ist selbst Gott; wir bedürfen „keines andern Gottes, und können keinen an„dern faßen."

(Man erlaube mir hier, bey dieser entscheidenden Stelle, eine Anmerkung. — Man wolle doch ja die Worte Lebendig und Wirkend nicht übersehen! Sie stehen da. Und nun mögen sich denn die Ankläger dieses Philosophen auf ihr Gewißen fragen: ob er wirklich Gott für ein todtes Nichts, für einen leeren Begriff erkläre? das müßte er doch wohl gethan haben, wenn man Grund — verstehe: vernünftigen Grund — haben sollte, ihn als einen Atheisten darzustellen. Die Kenner der Fichteschen Philosophie aber wißen, daß sie Gott nicht nur nicht für Nichts, sondern daß sie ihn für das höchste Etwas „das absolut Erste aller objectiven Erkenntniß" anerkennt. — Oder will man der Transscendentalphilosophie das Recht des freyen Fürwahrhaltens und des freyen Sprachgebrauchs absprechen? — Das wäre wenigstens sehr ungerecht. Sie verwehrt es euch ja nicht, die Erscheinungen der Sinnenwelt als etwas höchst Reelles für euch anzusehen; aber

so erlaubt es ihr denn auch, im Idealischen Realität anzuerkennen! — Es ist in der That ein merkwürdiges Factum für die Geschichte der Philosophie: als die Wissenschaftslehre in ihrem theoretischen Theile aus der reinen Thätigkeit der Intelligenz deducirte, schrie man: seht da! einen Philosophen, der sein Ich zum Substrat des Universums macht, und schalt das System, Egoismus; jezt, da die Wissenschaftslehre in ihrem praktischen Theil alles auf rein-geistige, moralische Thätigkeit zurükführt, und das wahrhaft Reelle, das wahre „An sich" aufzeigt, beschuldigt man sie, daß sie die Quelle aller Realität vernichten wolle, und klagt sie des Atheismus an. — So kann man in einem System, wenn man nur Grund zu suchen hat, finden, was man begehrt.)

„Es liegt kein Grund in der Vernunft, aus „jener moralischen Weltordnung herauszugehen, „und vermittelst eines Schlusses vom Begründeten auf den Grund noch ein besondres Wesen, „als die Ursache desselben, anzunehmen; der „ursprüngliche Verstand macht sonach diesen „Schluß sicher nicht, und kennt kein solches besonderes Wesen; nur eine sich selbst mißverstehende Philosophie macht ihn. Ist denn jene

„Ord-

„Ordnung ein Zufälliges, welches seyn
„könnte oder auch nicht, so seyn könnte, wie
„es ist, oder auch anders; daß ihr ihre Existenz
„und Beschaffenheit erst aus einem Grunde er=
„klären, erst vermittelst Aufzeigung dieses Grun=
„des den Glauben an dieselbe legitimiren müß=
„tet? Wenn ihr nicht mehr auf die Foderungen
„eines nichtigen Systems hören, sondern euer
„eignes Innres befragen werdet, werdet ihr
„finden, daß jene Weltordnung das absolut Er=
„ste aller objectiven Erkenntniß ist, gleich wie
„eure Freyheit, und moralische Bestimmung das
„absolut Erste aller subjectiven; daß alles übrige
„objective Erkenntniß durch sie begründet und
„bestimmt werden muß, sie aber schlechthin durch
„kein andres bestimmt werden kann, weil es
„über sie hinaus nichts giebt. Ihr könnt jene
„Erklärung gar nicht versuchen, ohne in euch
„selbst dem Range jener Annahme Abbruch zu
„thun, und sie wankend zu machen. Ihr Rang
„ist der, daß sie absolut durch sich gewiß
„ist, und keine Klügeley duldet. Ihr macht sie
„abhängig von Klügeley.

„Und dieses Klügeln, wie gelingt es euch
„denn? Nachdem ihr die unmittelbare Ueberzeu=
„gung wankend gemacht habt, wodurch befe=
„stigt ihr sie denn? O, es steht mißlich um eu=

„ren Glauben, wenn ihr ihn nur mit der Be„hauptung jenes Grundes, den ihr aufstellt, „zugleich behaupten könnt, und mit dem Hin„fallen desselben hinfallen lassen müßt.

„Denn, wennman euch nun auch erlauben „wollte, jenen Schluß zu machen, und vermit„telst desselben ein besonderes Wesen, als die Ur„sache jener moralischen Weltordnung anzuneh„men, was habt ihr denn nun eigentlich ange„nommen? Dieses Wesen soll von euch, und „der Welt unterschieden seyn, es soll in der lez„tern nach Begriffen wirken, es soll sonach der „Begriffe fähig seyn, Persönlichkeit haben und „Bewußtseyn. Was nennt ihr denn nun Per„sönlichkeit und Bewußtseyn? Doch wohl das„jenige, was ihr in euch selbst gefunden, an „euch selbst kennen gelernt, und mit diesem Nah„men bezeichnet habt? daß ihr aber dieses ohne „Beschränkung und Endlichkeit schlechterdings „nicht denkt, noch denken könnt, kann euch die „geringste Aufmerksamkeit auf eure Construction „dieses Begriffs lehren. Ihr macht sonach die„ses Wesen durch die Beylegung jenes Prädi„cats zu einem Endlichen, zu einem Wesen „Eures gleichen, und ihr habt nicht, wie ihr „wolltet, Gott gedacht, sondern nur euch „selbst im Denken vervielfältigt. Ihr könnt

„aus

„aus diesem Wesen die moralische Weltordnung „eben so wenig erklären, als ihr sie aus euch „selbst erklären könnt; sie bleibt unerklärt, und „absolut, wie zuvor; und ihr habt, in der „That, indem ihr dergleichen Worte vorbringt, „gar nicht gedacht, sondern blos mit einem „leeren Schall die Luft erschüttert. Daß es „euch so ergehen werde, konntet ihr ohne „Mühe voraussehen. Ihr seyd Endlich; und „wie könnte das Endliche die Unend„lichkeit umfaßen und begreifen?

„So bleibt der Glaube bey dem unmit„telbar gegebnen, und steht unerschütterlich „fest; wird er abhängig gemacht vom Begriffe, „so wird er wankend, denn der Begriff ist un„möglich, und voller Widersprüche." *)

2) Negative oder, um falsche Bestimmungen der Gottheit abzuweisen, sagt Fichte, in einer schon oben angeführten Stelle, was auch in der positiven Erklärung über den Begriff Gott schon liegt, daß

„der Begriff von Gott, als einer besondern Substanz (einem Wesen, deßen Existenz der Existenz der Sinnenwesen gleich ist) unmöglich und widersprechend sey."

Und

*) Anmerk. A. a. O. S. 15. ff.

Und was sagt er hiedurch anders, als der berühmte Herder („Gott nach Spinotza)? nach welchem" der Ausdruck Person, selbst wenn ihn die Theologen gebrauchen, die ihn aber nicht einmal der Welt entgegensetzen, sondern nur als Unterschied im Wesen Gottes annehmen, blos anthropopatisch ist?

Und, was sagt er hiedurch anders, als der edle Jacobi zu seinem Erhard O sagt? „Siehe auch den Mittelpunct der menschlichen Vernunft, auf dem allein sie ruhen, um den allein sie sich bewegen — denken, dichten und trachten kann: die Idee eines Unbedingten, eines Selbstständigen, welches im strengsten Sinne von Allem der Anfang und das Ende seyn muß! So bald der Mensch sie ausführen, zu der Vorstellung oder dem Begriff eines Wesens bilden will — siehe, wie sie vor seinem Geiste zu einem in sich grundlosen Undinge sich entstellt, und die Vernunft, die auf ihr ruhte, fürchterlich erschüttert!"

Und, welchen andern vernünftigen Sinn können, außer unzähligen andern, diese Worte der Bibel haben, daß „Gott ein Geist" sey, und daß er nicht „wohne in einen Tempel von Menschenhänden gemacht"?

Dem-

Demnach

„Was lauschest du, o Volk der Allemannen
Den Rufern: „Hier, hier, webet Gottes Geist,
„Der Ulm' und Eich' entwurzelt, und die Tannen
„Mit Donnerhall vom Felsabhange reißt!"
Du hörst sein Wehn; doch weißst du nicht, von wannen,
Und nicht, wohin der Strom des Windes fleußt.
Mit linder Macht der Menschheit Knosp' entfaltend,
Fährt Gottes Geist, umbildend und gestaltend.

Anhang

zu Nr. I.

Herrn Geheimen Kanzley Secretärs Rehberg zu Hannover, Ideen

über Freyheit der philosophischen Untersuchung, Gott und Religion

(vorgetragen in der Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung 1788. B. IV. und Intelligenzblatt N. 35.)

Ich könnte meinen Lesern eine große Menge von ältern und neuern, theologischen und phi-

losophi-

losophischen, Schriftstellern anführen, welche, dem Verstande und dem Resultate nach, das Gleiche gesagt haben, was Fichte vorgetragen hat, ohne daß man sie, wie diesen, des Atheismus bezüchtigte, deßen sie auch, so wenig, als der jezt angeklagte Philosoph, vor einem gelehrten Richterstuhl und nach Gründen nicht schuldig erkannt werden konnten und können. Aber ich begnüge mich, zur Vergleichung hier nur einige Sätze eines Mannes mitzutheilen, den die Feinde der Philosophie selbst sehr hoch schätzen, und der ihnen gewiß nicht verdächtig ist. Ich kann mich übrigens nicht enthalten, hier öffentlich zu äußern, was ich, so oft ich an die philosophischen Schriften Herrn Rehberg's erinnert werde, wünsche, daß dieser trefliche, speculative Denker recht bald wieder Muße finden möge, in die philosophisch-schriftstellerische Laufbahn zurückzukehren, die er seit einiger Zeit, zum Verlust für die Wißenschaft, verlaßen hat.

Ueber die Freyheit philosophischer Forschung.

„Ich habe mich mehreremale gegen die Einseitigkeit philosophischer Schulen erklärt, welche das Gute von sich stoßen, was nicht von ihnen selbst kömmt, und solches andern entziehen mögten.

ten. Eben so verächtlich ist mir aber auch der Synkretismus, der gern Allen Alles seyn möchte, und der grade das Gegentheil philosophischer Gesinnung ist. Ich selbst habe so dreist und mit so weniger Zurückhaltung über die wichtigsten speculativen Angelegenheiten der Menschheit geschrieben, als irgend ein Schriftsteller unsrer Zeiten. Die Schwäche eines Systems oder Lehrsatzes zu verhehlen, um des allgemeinen Besten willen, halte ich für Hochverrath an der Vernunft und der Menschheit, die sich unter keinerley Vormundschaft wohl befindet. Wenn ich jemals mich, durch welche Veranlaßung es auch sey, verleiten laße, eine Sache zu verdrehen oder zu beschönigen, so werde ich demjenigen danken, der mich zu meinen Grundsätzen zurükführt.

„Wenn ich gleich bey Weitem das Mehreste von Kants Philosophie für evidente Wahrheit halte, so bin ich doch von keiner Secte. — Am wenigsten bin ich jemals von der Secte derer gewesen, die Reli-

gion auf Demonstration gründen: das beweisen meine Schriften."

„Philosophische Meynungen mag jeder vortragen, wie es ihm gefällt. — Freyer Prüfung aber bedarf jede Meynung, wenn sie nicht zu leerem Wahne herabsinken soll. Das wären schlechte Aufklärer, die dieses Recht der freyen Prüfung einschränken wollten, auf was für Art es auch sey. — Auf diese Forderung, Alles der freyen Prüfung zu unterwerfen, beruft sich der demonstrirende Philosoph, eben weil er demonstrirt. Nicht so diejenigen, die durch Einmischung eines vermeynten höhern Intereße die Untersuchung, die sie anscheinend fordern, selbst vernichten, und welche deswegen von der philosophischen allgemeinen Duldung ausgeschloßen seyn müßen."

Rehberg über Jacobi's Erklärung im Intellig. Bl. N. 24. das. N. 35.

Ueber Gott und Religion.

„Alle theoretische Erkenntniß von der Natur Gottes ist ein bloßes Spielwerk mit leeren Worten, oder offenbar falschen Vorstellungen."

„Es

„Es findet sich wohl einmal ein Fenelon, der seine Liebe zur Schönheit des moralischen Gesetzes auf ein Object, auf das Ideal der Vernunft, überträgt, und so als religiöser Schwärmer der erhabenste Mensch wird: aber gewöhnlich ist dies gar nicht der Weg, den menschliche Leidenschaft zu gehen pflegt. Vielmehr ziehet dieses Object der religiösen Schwärmerey die mehrsten von denen, die sich ihr ergeben, von der wirklichen Welt ab, und macht sie ganz vergeßen, daß die wahre Moralität nur in der Anwendung ihrer Gesetze auf die sinnliche Welt besteht. Daher ist die Mystik gewöhnlich nur die unschuldige letzte Zuflucht solcher unglüklichen Personen, die durch Elend und Widerwärtigkeiten zu aller Wirksamkeit in der Welt unfähig geworden sind, oder der schändliche Deckmantel der unsittlichsten Charactere, die in der sinnlichen Welt, als welche dem Ideale doch nie entsprechen könne, sich alles erlauben, und die Sittlichkeit dafür in eine intelligible Welt übertragen, auf deren Gefühle sie nur noch die abscheulichste von allen Arten des Hochmuths, den übersinnlichen theologischen Hochmuth gründen. Aus allen diesen Ursachen lieben so viele Große der Erde die Schwärmerey, und deswegen sind alle Bemühungen der Priester

Seelen, von welcher Denomination sie auch immer seyn mögen, durch solche Schwärmerey die Gemüther solcher Menschen zu heilen oder zu trösten, entweder vergeblich oder verabscheuungswürdig."

„Da die Vernunft, vermöge ihrer Natur, auf eine höchste Einheit in ihren Principien arbeitet, so schlagen alle ihre vergeblichen Bemühungen, ihre Ideen realisirt zu denken, nur zu einem Spinotzismus aus, der — auch die einzige Art ist, wie überall die theologischen Ideen gedacht werden können, wenn ihnen eine objective Realität angedichtet werden soll, dergleichen sie für unsern jetzigen Verstand gar nicht haben können."

„Als Triebfeder zu einer mehreren Cultur der Vernunft, als der Mensch sich ohnedem durch sich selbst bewogen findet zu suchen, dürfen die theologischen Ideen keineswegs gebraucht werden, weil daraus unvermeidlich Heteronomie des Willens entsteht, und damit alle wahre Würde der Moral verloren geht. Dieses letztere ist ganz unstreitig das größeste Verderbniß, dem nur die menschliche Natur ausgesetzt ist. So verderblich auch

die Wirkungen des thörichten materialistischen Atheismus, in der sinnlichen Welt ist, die blos von Leidenschaften regiert wird, und die er zu dem eitlen Wahne verleitet, als seye sie für sich selbst Glükseligkeit, Tugend aber, so wie Vernunft, aus der sie abstammt, ein leerer Nahme: eben so heilsam ist im Reiche der Cultur der Vernunft, der Einfluß des speculativen Atheismus, indem er durch seinen beständigen Widerspruch, die Anmaßungen einer dogmatisch-metaphysischen Religion zurücktreibt, die sich unfehlbar allemal hervorthun, und die Moralität, so wie alles andre verderben, was auf gründlicher Einsicht beruhet, die zu Wissenschaft brauchbar ist: wenn sie nicht durch jenen beständigen Widerspruch solcher, in ihren Gränzen gehalten wird, die jene Gränzen wiederum auf ihrer Seite verkennen."

„Der Mißbrauch theologischer Ideen ist aber nicht blos dem Menschen, als ein vernünftiges speculirendes Wesen betrachtet, gefährlich: sondern auch sogar dem sinnlichen, schwachen, unwißenden, leidenschaftlichen Menschen, und das selbst da, wo er sich selbst durch alle diese Eigenschaften gefährlich ist, im großen Haufen, der durch die bürger-

liche Verfaßung in Staaten verbunden wird. Das Schauspiel eines solchen Haufens von Menschen, die von aller Sittlichkeit entblößt, blos den sinnlichen Leidenschaften ergeben, sich untereinander durch Begierde nach einem solchen Genuße aufrieben, wäre schreklich; und doch, weil selbst dieses nicht alle positive Aeußerung aller Kräfte vernichten, und selbst nicht alle Vernunft zerstören könnte, so wäre es noch ein göttliches Schauspiel, gegen den Anblick eben dieses Haufens von Menschen, wenn er zu allen physischen Uebeln, die ihn quälen, noch durch die Schrecken einer, durch die sich selbst überschreitende Vernunft verwirrten, Einbildungskraft in einen Haufen von Fanatikern verwandelt würde, die sich einer den andern und jeder sich selbst, da sie durch Vernunft beherrscht werden sollten, durch Vernunft zu zerstören trachten, um in der Hölle ihrer Sinnlichkeit, die Seligkeit ihrer intelligibeln Personalität zu bewirken."

„Die Religion, als Frucht der moralischen Gesinnung ist das erhabenste Product des menschlichen Geistes, und die Einkleidung ihrer Principien in Gesetze der Erscheinungen, die schönste Dichtung des Verstandes, und in wirkliche Wesen, die schönste Blüthe der Einbildungs-

kraft.

kraft. Kant hat in seiner Critik der praktischen Vernunft vortreflich gezeigt, daß sich ohne religiöse Ideen das moralische System nicht vollenden lasse. Weil aber der scheinheilige oder furchtsame Haufe aus diesem Bekenntniße nur Bestätigung alter Vorurtheile zu ziehen bemühet seyn wird, so muß auch zur Warnung andrer Philosophen, welche dieses alles etwa gebrauchen mögten, um wieder auf den allgemeinen Heeresweg constitutiver Principien der Moral, die aus einer andern Quelle, als der Vernunft, ihren Ursprung haben, einzuleiten, oder sich darauf zu beruhigen, hinzugefügt werden, daß das, in der Kritik der praktischen Vernunft aufgestellte System, schlechterdings der einzige Weg ist, die Religion, wenn sie mit zum principio cognoscendi gezogen werden soll, mit den Grundsätzen einer ächten und reinen Moral zu vereinigen."

Rehbergs Recension von Kants Kritik der praktischen Vernunft. A. L. Z. 1788. Nr. 188. a. b.

Historische Nachträge.

1.

Churhannöverisches Confiscations-Rescript in extenso.

Eben hatte ich das Voranstehende zum Druk gegeben, als ich das Churhannöverische Rescript gegen das philosophische Journal, wovon oben nur ein unvollständiger Auszug gegeben werden konnte, in extenso erhielt.

Hier ist es.

Georg der Zweyte, von Gottes Gnaden König von Grosbritannien, Frankreich und Irland ꝛc. ꝛc. ꝛc.

„Es sind in dem sogenannten philosophischen Journal, welches die Professoren zu Jena, Fichte und Niethammer, herausgeben, solche gefährliche, höchst anstößige und gemeinschädliche Grundsätze geäußert worden, daß Wir aus landesväterlicher Vorsorge für das allgemeine Beste Uns bewogen finden, mit einem ernstlichen Verbot dieses Journals in Unsern teutschen Landen einzutreten.

Wir

Wir untersagen demnach hiedurch bey der Strafe der Confiscation und einer Geldbuse von Fünfzig Reichsthalern ad pios usus, allen Buchhädlern, Buchdruckern und Commißionärs, solches Journal zu führen, zu verkaufen oder kommen zu laßen; nicht weniger Unsern einländischen und auswärtigen Postämtern, selbiges anzunehmen und zu distribuiren, desgleichen auch den Lesegesellschaften, solches aufzunehmen, oder in Umlauf zu bringen; wollen mithin, daß hiernach ungesäumt nach Publication des gegenwärtigen Verbots von jedermann zu Vermeidung der obbesagten Strafe sich geachtet werde, und befehlen den Obrigkeiten an den Orten, wo sich Buchhandlungen, Buchdruckereyen, Büchercommißionärs und Lesegesellschaften befinden, selbigen hiernach sofort die gemeßenste Bedeutung zu thun, und über die genaue Befolgung davon mit pflichtmäßiger Sorgfalt zu halten, zu welchen Ende dieses Unser Verbot zur Wissenschaft und Nachachtung von jedermann, durch den Druck bekannt gemacht und an öffentlichen Orten affigirt werden soll.

Gegeben Hannover den 14 Januar 1799.

Ad mandatum Regis et Electoris C. R. A.

Graf von Kielmannsegge.

2.

Laut öffentlichen Nachrichten ist Se. Majestät, der König von Preußen von der Churfürstlich-Sächsischen Regierung ersucht worden, das philosophische Journal von Fichte und Niethammer auch in Seinen Staaten zu untersagen. Friedrich Wilhelm der Dritte hat, über diese Sache das Gutachten Seines Oberconsistorii zuvor zu hören, befohlen.

3.

Im Jahr 1798. erschien eine Brochüre unter dem Titel: „Schreiben eines Vaters an seinen studirenden Sohn über den Fichtischen und Forbergischen Atheismus." Der liebe Ferdinand wird in diesem Schreiben von seinem frommen Vater an dessen Busenfreund, Sempronius Gundibert — diesem Stab so manches Geistesschwachen in seiner finstern Nacht — gewiesen, um von ihm gründlichen Unterricht in der neuen Philosophie zu erhalten, und durch ihn sich stärken zu laßen, zu dem heiligen Werk, aus Fichte's Hörsaal alle Zuhörer zu entweihen. Aber in Jena hat der geweihte Schüler Sempronii Gundiberti keinen Glauben gefunden! O tempora! Man hat daher nach einem weit verbreiteten Gerüchte (s. unten) jenes Schreiben, damit

mit es doch nicht ganz umsonst geschrieben sey, in einem benachbarten Lande „mit Mühe in Umlauf gebracht," um den Mann, welchem man in Jena seine Zuhörer nicht entführen konnte, wenigstens auswärts verdächtig zu machen. Und, gleich als wenn der große Nahme Sempronii noch nicht hinreichend gewesen, den gewünschten Verdacht legitim zu begründen, hat man — seht! solcher Mittel bedient man sich! — den Nahmen eines angesehenen Gottesgelehrten zu Hülfe genommen, und Herrn Profeßor Gabler zu Altdorf, als Urheber jenes Schreibens genannt.

Ich selbst habe ihn dafür gehalten, und nach innern und äußern Wahrscheinlichkeitsgründen halten müßen. Desto erfreulicher war es mir, gestern (den 17. Februar) im Intelligenz Blatt der allgemeinen Literatur-Zeitung folgende, jene lügnerische Ausstreuung vernichtende, Erklärung zu finden. Ich theile sie mit, nicht blos als ein Actenstück zu dieser merkwürdigen Geschichte, sondern auch deswegen, damit andre daraus lernen, aus welchen Gesichtspuncten die philosophischen Untersuchungen über Gott zu betrachten seyen, und welche Grundsätze der Theologie frommen.

„Nothgedrungene Protestation gegen ein falsches Gerücht.“

„Ich eile, einer groben Verläumdung zu begegnen. — Seit etlichen Monaten ist, wie ich höre, eine, wo nicht eigentlich delatorische, doch leidenschaftliche und polemische Brochüre: Schreiben eines Vaters u. s. w. in Chursachsen mit Mühe in Umlauf gebracht worden, und soll sogar eine Klage gegen Fichte und Forberg an den Sächsischen Höfen (!!) veranlaßt haben. Da nun diese Flugschrift mi G . . . unterzeichnet ist, und von Nürnbe aus debitirt wird; so hat man zugleich sorgfältig das Gerücht verbreitet, ich sey Verfasser dieser anonymen Brochüre. — Ich eile um so mehr dieser Verläumdung zu widersprechen, da sie leicht in meinem Vorberichte zum gegenwärtigen Jahrgang des theologischen Journals neue Nahrung finden könnte. — Es kränkt mich in der That nicht wenig, daß man einem so elenden Gerüchte Glauben beymeßen kann. Wenn es mir auch möglich wäre, eine solche Flugschrift, worinn man mit gewöhnlicher Popularphilosophie die feinen kritischen Philosopheme eines Fichte widerlegen will, und nicht einmal den dogmatischen und kritischen Idealismus und Atheismus — (von einem

nem kritischen Atheismus weiß ich nichts. S.) — gehörig unterscheidet, zu fabriciren: so hätte mich sicher schon meine dankbare Achtung gegen die Jenaische Akademie, die mich sechs Jahre lang so treulich gepfleget und gebildet hat, abgehalten, so etwas zu schreiben, wodurch diese berühmte Universität in üblen Ruf kommen konnte. Und man hatte doch nur den, zwar geraden und offnen, Ton meines Vorberichts gegen die beleidigende — (Semproniana beleidigen nicht, sonst müßten sie ja treffen. S.) — Sprache dieser Brochüre. In einer solchen Sprache kann ich gegen einen so scharfsinnigen Philosophen und originellen Denker, als ich in Herrn Profeßor Fichte schätze und verehre, unmöglich schreiben, wenn ich mich gleich von der Wahrheit seiner, das objective Daseyn — (Daseyn, Existenz ist durchaus ein objectiver Begriff. S.) — Gottes betreffenden Urtheile nicht überzeugen kann, und auch seine und Herrn Forbergs Sprache im philosophischen Journal etwas milder und vorsichtiger wünschte. — (Es giebt für den Schriftsteller nur eine Vorsicht, die, der reinen Wahrheit nichts, schlechterdings nichts zu vergeben: den Ausdruck seiner Ueberzeugungen zu mildern, d.h. mit seinen Ueberzeugungen aus Re-

benrükſichten zu capituliren, iſt unerlaubt. S.) — Ich freue mich vielmehr, daß auch dieſe wichtige Materie vom objectiven Daſeyn Gottes durch die ſcharfſinnigen Speculationen der Herren Fichte, Niethammer und Forberg mehr zur Sprache kommt; denn nur ſo kann die Wahrheit gewinnen, nicht durch blinden Glauben. Und ich würde es ſehr bedauren, wenn dieſe denkenden Männer durch äußere Umſtände gehindert würden, ihre Urtheile frey und offen darzulegen; denn dies wäre wahrer Verluſt für die Wahrheit."

„Die Theologie würde dann erſt recht verdächtig, wenn ſie zu ihrer Erhaltung Fürſtlicher Hülfe bedürfte: ſie muß ſich ſelbſt durch einleuchtende Gründe ſchützen können, oder ſie iſt nichts werth."

„Bey ſolchen Geſinnungen darf ich wohl nicht erſt feyerlich verſichern, daß ich der Verfaßer der genannten Schrift nicht ſey, nicht ſeyn könne. Wer der wirkliche Verfaßer ſey, weiß ich nicht: und ich würde auch die Brochüre ſelbſt nicht kennen, wenn ſie mir nicht vor einigen Monaten zugeſchikt

worden

worden wäre. Die Verbreiter der Verläumdung, daß ich der Verfaßer sey, überlaße ich nun ihrer eignen Schaam und Schande."

Altdorf, den 15. Jan. 1799.

D. Gabler.

II.

Zweyte Anklage.

Die Philosophie ist dem Staate gefährlich.

Diese Anklage ist der obigen — gottlosen — vorangeschickt worden. Es gab bekanntlich eine Zeit — und sie ist noch nicht ganz vorüberge-gangen — wo man das öffentliche Unglück in der politischen Welt zum Verderben derer, die man aus Privatintereße haßte, zu benutzen suchte, und wo man sich sogar erfrechte, die Achtung gegen die höchste Obrigkeit so ganz zu vergeßen, daß man durch lügnerische Delationen ihr Herz zu gewinnen hofte. Jacobinismus hieß das Gespenst, wodurch man die Regenten erschrecken, sie mit ihrem Volke entzweyen, und sie auffordern wollte, gleich den Robespieren und Marats mit Schrecken zu herrschen, damit man, wie die Abgesandten dieser scheuslichen Tyrannen, sich sättigen könne in dem

Ver-

Verderben und dem Blut derer, welche man haßte. Da es zur Begründung der Delationen an Thatsachen fehlte, erdichtete man einen unsichtbaren Bund; und weil man die Gehaßten der Verletzung der Bürgertreue und Unterthanenpflicht nicht bezüchtigen konnte, so klagte man die Geister an. Die Grundsätze, die Grundsätze sind es, so rief man den Fürsten zu, die Grundsätze sind es, die ihr ausrotten müßt, wenn eure Thronen sich erhalten sollen: aus der Aufklärung ist das Unglück erwachsen, welches allen Staaten der Welt den Ruin droht!

Aber, seegnet, o Teutsche, euer gutes Geschik, welches euch so viele persönlich-vortrefliche Fürsten, und diesen so weise und redliche Rathgeber gegeben. Ohne sie würde auch manches teutsche Land schon von den Seufzern unschuldig Geächteter geängstigt, und von dem Blut unschuldig Gemordeter beflekt seyn, denn schon hatten die Würgengel des Fürsten „und Volks-Glüks im Geiste die Häuser derer bezeichnet, die sie verderben wollten. Allein, an der Weisheit unsrer Fürsten und ihrer Minister, sind die Plane des terroristischen Obscurantismus gescheitert.

Sie

Sie sind gescheitert, aber darum nicht aufgegeben. Man will ihre Ausführung jezt nur auf einem andern Wege versuchen. Man thut daher, als dächte man nicht mehr an den Staat: man hüllt sich jezt in einen heiligen Deckmantel. Die Sache der Religion, das Interesse Gottes ist in Gefahr, heißt es. Aber, laßt es ihnen nur gelingen, den Krieg, den sie der Philosophie nun einmal geschworen, als einen Religionskrieg darzustellen; und ihr werdet sehr bald wieder auch von den Gefahren des Staats reden hören.

Ich könnte mich nun zwar in Absicht auf die zweyte Anklage mit der Bemerkung begnügen, daß eine Philosophie, die alle ihre Lehren auf das Göttliche im Menschen gründet, dem Staate unmöglich gefährlich seyn könne; aber viele meiner Leser wünschen gewiß, bey dieser Gelegenheit bestimmt zu erfahren, was die neue Philosophie über Staat und Regierungsform lehre. Darum, und weil die gute Sache selbst am besten für sich spricht, gebe ich hier, statt aller Antwort auf die Anklage, die folgende Darstellung.

Geist der Transscendental-Philosophie oder Wissenschaftslehre in Absicht auf den Staat.

Die Wißbegierde — oder Neugierde — des

Lesers

Lesers wird in Betreff dieses Gegenstandes vorzüglich folgende drey Fragen aufwerfen:

A) Hat die neue Philosophie einen Einfluß auf die Wissenschaft des Rechts gehabt, und welches ist derselbe?

B) Welches sind ihre Grundsätze über die bestehenden Staatsverfaßungen und Regierungsformen?

C) Jede Philosophie muß doch irgend eine Verfaßung, als die vollkommenste darstellen; welches ist denn das politische Ideal der neuen Philosophie?

A.

Ueber den scientifischen Einfluß der Transscendentalphilosophie auf die Rechtslehre.

Es wird wohl Niemand in Abrede seyn, daß man eine künstliche Anstalt um so zweckmäßiger einrichten und um so beßer erhalten kann, je gründlicher, bestimmter und sichrer die Kenntniß ist, die man von ihrer Natur und ihrem eigenthümlichen Zweck hat. Nichtkenner und Halbkenner verderben eine Sache, die unter ihre Hände kommt, und wenn sie auch aufs treflichste angelegt ist.

Der Staat ist eine künstliche Anstalt, und zugleich die wichtigste für den irdischen Menschen,

schen, denn er ist die Kraft, die unsrem Rechte Wirklichkeit giebt, und die äußre Bedingung der moralischen Cultur des Menschengeschlechts. Der Staat ist unser irdisches Heiligthum. An seiner Erhaltung also ist der gesammten Menschheit unbeschreiblich viel gelegen, die Staatswissenschaft sonach von dem höchsten Intereße: und, wenn irgend Jemand einer Bürgerkrone würdig ist, so ist es der Denker, der durch höchste Anstrengung der edelsten Menschenkräfte diese Wißenschaft dem Ziel unbedingter Gewißheit wahrhaftig näher gerückt hat. Dieses Verdienst ist in unsren Zeiten um so wichtiger, da manche Staatskünstler, welche vom Zufall (den sie Praxis heißen) geleitete Künsteley für Sachverständigkeit ausgeben, unser irdisches Heiligthum durch ihr Künsteln in große Gefahr zu bringen drohen.

Dieses Verdienst hat sich Fichte erworben, und sich, hätte er auch nichts, als seine Grundlage des Naturrechts geschrieben, schon dadurch allein Unsterblichkeit errungen.

1) Wenn man einen festen, wißenschaftlichen Plan für und über Etwas entwerfen will, so kommt es vor allen Dingen darauf an, daß man dieses Etwas aus dem einzig richtigen Gesichtspunct ansehe, und dieser Ansicht un-

verrückt treu bleibe. Wenn du einen vernünftigen Plan zu einem Gebäude entwerfen sollst, mußt du zuvörderst wißen, wozu denn dies Gebäude eigentlich bestimmt sey, welche Rüksicht dir also beym Nachdenken über deinen Entwurf immer gegenwärtig seyn müße; so lange du noch schwankst, ob das Gebäude ein Gotteshaus, oder für Menschen, oder für Thiere bestimmt seyn solle, wirst du, wenn du verständig bist, an deinem Plan gar nicht arbeiten können, oder, wenn du nicht verständig seyn solltest, einen Wirwarr zu Tage fördern.

In Absicht der Staatswißenschaft war man bisher, so viel auch von dem Grundsatze des Rechts geredet worden, über diesen Hauptpunct durchaus nicht auf dem Reinen. Der Eine saß in seinen wißenschaftlichen Rechtsentwürfen über den Staat hinaus, und wollte ihn zu einem moralischen Reich machen: der Andre senkte seinen Blick zu tief, und dachte sich den Staat als ein Lusthaus, als eine Wirthsanstalt, wo Glückseligkeit aller Art feil seyn müße, (also natürlich auch öffentliche Wollusthäuser, wo man seine Lust recht ohne Sorgen büßen könne, nicht fehlen dürften): die Meisten mischten alle mögliche Gesichtspuncte in einander, und amalgamirten so durch ihren

Staats-

Staats- und Rechtsbegriff die widersprechendsten Dinge.

Diesem wissenschaftlichen Unwesen hat die Wissenschaftslehre gesteuert, und den freilich, wie es scheint, sehr leichten, dennoch aber bisher gar nicht allgemeingeltenden Satz: daß das Recht blos eine rechtliche (juridische) Ansicht verstatte, auch scientifisch geltend gemacht. Durch sie ist endlich das Gebiet des Moralischen von dem Juridischen, der Pflichtbegriff von dem Rechtsbegriff, die Moral vom Naturrecht mit mathematischer Schärfe abgesondert, und ein äußeres Recht, nicht blos den Worten nach, sondern in der That dargestellt worden. Das Streiten über den Grundsatz des Rechts hat von nun an für Sachverständige ein Ende, denn dieser Grundsatz ist durch Fichte endlich ganz rein, bestimmt und ohne alle Zweydeutigkeit ausgedrükt worden. Es heißt nun nicht mehr, wie bisher, blos in den Einleitungen zu den Rechtssystemen, daß der Rechtsbegriff sich auf die äußere Gesetzgebung beschränke, sondern dieser Begriff ist als ein äußerlich gesetzgebender jezt wirklich systematisch durchgeführt, und sonnenklar erwiesen, daß der Rechtsbegriff nichts anders sey und seyn könne, als der Begriff

von der äußern Möglichkeit einer freyen Gemeine, der Begriff von dem Verhältniß, in welches sich die Menschen auf der Erde nothwendig gegeneinander setzen müßen, wenn es möglich seyn soll, daß sie als freye Wesen beysammen leben.

(Unter diesen Umständen, und da einem Rechtsgelehrten die Einsicht in die letzten Gründe des Rechts doch wohl nothwendig ist, halte ich es, um mich aufs gelindeste auszudrücken, für ein sehr verkehrtes Wesen, wenn einige Juristen, welche die kritische Philosophie aus ihrem Tröster, dem „dicken Mann" studirt haben, übrigens aber Geist, Geist seyn laßen, den Ruhm der Rechtslehrer, die sich durch philosophische Wißenschaft über sie erheben, dadurch verkleinern möchten, daß sie mit viel bedeuten sollenden, aber, von ihnen gesagt, nichts bedeutenden Schimpfworten um sich werfen. Laßt doch das Werfen, lieben Leute! oder, wenn ihr werfen müßt, so treibt zuvor Gründe auf; denn Ungeist kann ja doch den Geist nicht treffen! Jene philosophischen Männer sind nun einmal des Glaubens, daß gründliche Gelehrsamkeit nicht blos in Buchstabenwerk und gelernter Terminologie bestehe, und sie sind nun einmal Willens, sich statt des subalternen Geistes

stes Rangs (mit dem ja zufrieden seyn mag, wer da will) einen selbstständigen zu erstreben, und — daran wird sie kein Getöse und Gepolter verhindern!)

2) Auch in der Rechtslehre herrschte (noch lange nach Kants Kritik) die alte und sehr beliebte Manier, ein Gebäude von abstracten Begriffen, so gut es gehen wollte, aufzuführen, und dieses Luftgebäude für ein reelles Rechtssystem auszugeben. Man dachte gar nicht daran, daß man die Aufgabe lösen soll: wißenschaftlich zu zeigen, wie die Sache des Rechts in der Welt geltend zu machen sey, und welche Anstalten getroffen werden müßten, um dem Rechtsbegriff reelle Anwendung zu verschaffen, ihn aus einem leeren Wort in lebendige That zu verwandeln; diese Aufgabe zu lösen, fiel Niemanden ein, sondern man begnügte sich, die Wörter, die man in den vorhandenen Rechtscompendien und dem rechtlichen Sprachgebrauch vorfand, nach seiner Art zu erklären, sie nach Capiteln und Titeln in eine gewiße äußere Ordnung zu bringen, kurz, statt Sachkenntniß, ein Wortsystem zu geben. Es war daher auch nicht zu verwundern, daß praktische Staatsmänner die

philosophischen Rechtstheorien verachteten, und sie für müßige Speculationen ausgaben; denn das waren sie in der That. — Warum soll der Praktiker auch Theorie haben? — Darum, daß er seine Sache gründlich machen lerne. Nun so lehre ihn denn auch die Theorie Sachen, und nicht bloße Formeln, und bringe ihm Lebensweisheit, nicht leeren Schulwitz bey. Der Staatsmann soll handeln, nicht schwatzen.

Nun, diesen Forderungen an eine gründliche und reelle Theorie hat die Fichtesche Grundläge des Naturrechts vollkommen Genüge geleistet, und auch in der Rechtslehre der blos speculativen Freydenkerey Schranken gesetzt. „In dieser Schrift ist der Begriff des „Rechts, als Bedingung des Selbstbewußt„seyns, zugleich mit seinem Objecte „deduciret worden; er ist abgeleitet, bestimmt, „und seine Anwendung gesichert, wie es „von einer reellen Wißenschaft zu fordern „ist.“ *)

B.

*) Anmerk. Fichte's Naturrecht I. Einleitung.

B.

Grundsätze der Wißenschaftslehre in Absicht der bestehenden Staaten und Regierungsformen.

Daß die Wißenschaftslehre fordre, daß die Staaten, die, wie alles Endliche ihre Unvollkommenheiten haben, nach immer mehrerer Vollkommenheit streben sollen; daß sie Ungerechtigkeit, Ungerechtigkeit; Despotismus, Despotismus; Tyranney, Tyranney nennt, und lehrt, daß Ungerechtigkeit, Despotismus und Tyranney nicht seyn sollen, wird man ohne Zweifel, da man sie doch für eine vernünftige Lehre hält, sich selbst sagen können.

Aber, worüber man wohl gern das bestimmte Urtheil dieser Philosophie hörte, das sind die „verfänglichen Fragen" unsrer Zeit, über Revolutionen, Regierungsform und Adel. Ich freue mich, diese Fragen fast durchaus mit den eignen Worten des Urhebers der Wißenschaftslehre beantworten zu können.

1) Ueber Revolutionen.

Der Staat ist die nothwendige Bedingung, unter welcher das Recht für die beysammen lebenden Menschen geltend gemacht werden kann, und es ist ein eigenthümliches Verdienst der Wißenschaftslehre, zuerst dedu-

cirt zu haben, daß das Menschenrecht ohne positives Gesetz und Staat keine Realität habe, und das sogenannte außerbürgerliche Naturrecht leeres Formelwerk sey.

Der Staat ist also heilig, gleich dem Rechte, das durch ihn constituirt wird, und theilt seine Heiligkeit den Oberherren oder Regenten mit, die für den Staat so nothwendig sind, als dieser selbst es für das Recht ist. Demnach ist Rebellion, oder Auflehnung einer Privatmacht gegen die öffentliche Gewalt, Hochverrath oder Mißbrauch der anvertrauten Staatsgewalt zum Verderben des Staats, und Revolution oder gewaltsame Auflösung des Staatsbundes, schlechthin rechtswidrig. Auch wenn sich in dem Staate, in welchem ich lebe, diese oder jene vernunft- und rechtswidrige Einrichtung fände, so soll ich ihn dennoch nicht umzustürzen suchen, denn meine Privatüberzeugung und mein Privatwille ist Nichts gegen den öffentlichen.

„Es ist Gewißenssache, sich den Gesetzen seines Staats unbedingt zu unterwerfen; denn sie enthalten den präsumtiven allgemeinen Willen, welchem zuwider keiner auf andere einfließen darf.“

„Es

„Es ist gegen das Gewißen, den Staat umzustürzen; wenn ich nicht fest überzeugt bin, daß die Gemeine eine solche Umstürzung will, (in welchem Fall keine Revolution, sondern ein, auf dem friedlichen Wege des Rechts geschehender, Uebergang einer Staatsform in die andere, statt findet); auch wenn ich von der Vernunft- und Rechtswidrigkeit des größten Theils seiner Einrichtungen überzeugt wäre; denn ich handle in dieser Sache nicht auf mich allein, sondern auf die Gemeine. Meine Ueberzeugung von der Rechtswidrigkeit der Verfaßung, ist vielleicht an sich d. i. vor der reinen Vernunft, wenn es einen sichtbaren Richterstuhl derselben gäbe, ganz richtig, dennoch aber nur Privatüberzeugung; aber ich darf in den Angelegenheiten des Ganzen nicht nach meiner Privatüberzeugung, sondern muß nach gemeinschaftlicher Ueberzeugung handeln (Fichte's System der Sittenlehre.)

Sollte einigen Neugierigen insbesondere daran gelegen seyn, zu erfahren, was man wohl im Geiste der neuen Philosophie über die französische Revolution im Ganzen für ein pragmatisches Urtheil fällen möchte; so verweise ich sie auf folgende Worte unsres vortreflichen Dichters Voß:

Lange war dem Nachbar übel, *)
Besser sollt' es seyn;
Doch beym Rütteln schoß der Giebel
Unversehens ein.
Laßt uns nachbarlich bedauern
Und nach unsern eignen Mauern,
Ob sie sicher stehn,
Früh und ruhig sehn.
Wann, gedrückt von Saal und Erker
Wand und Balken weicht;
Macht es unten etwas stärker,
Macht es oben leicht!
Hier und da nur scheints gebrechlich,
Bessert, Freund', und wohnt gemächlich!
Wer von Beßrung spricht
Ist kein Bösewicht!

2) Ueber Staatsverfaßung und Regierungsform.

Das Volk oder die Bürgergemeine kann (aus Gründen, welche die Wissenschaftslehre vollständig darstellt) die Staatsgewalt nicht selbst behalten; sondern muß dieselbe an bestimmte Personen übertragen. Eben so wenig aber dürfen die Regenten die, ihnen übertragne Staatsgewalt blos für sich allein anwenden, im Gebrauch

*) Man sehe die Schriften Friedrichs des Großen.

brauch der öffentlichen Macht lediglich auf ihr Privatgelüste sehen (und das Volk, nicht als Menschen, sondern als ihre Sclaven d. i. als das Vieh behandeln); sondern die Regenten sind entweder wirklich d. h. nach dem ausdrücklichen Buchstaben des constitutionellen Gesetzes, der Gemeine verantwortlich, oder sie haben doch so zu regieren, als ob sie ihr verantwortlich wären.

Kurz: keine Staatsverfaßung soll eine rohe Demokratie, aber auch keine despotisch seyn. Sie muß repräsentativ seyn, oder die Regenten müßen wenigstens so regieren, als ob die Gesammtheit der Bürger — nicht ein pures Nichts, sondern — Etwas (ein Menschen Ganzes) vorstelle und sey.

Dies ist das Einzige, was die Wissenschaftslehre, wie jede vernünftige Staatswissenschaft, über die Staatsverfaßung, als unbedingt nothwendig festsetzt.

Was übrigens die verschiednen Regierungsformen, der Monarchie, Aristokratie und repräsentativen Demokratie, betrift; so liegt in keiner derselben etwas absolut-rechtswidriges: zwischen ihnen zu wählen, ist also lediglich Sache der Klugheit.

„Es

„Es entsteht zuförderst die Frage: ob die Staatsgewalt Einem oder Mehreren übertragen werden solle; (die Frage über die Forma regiminis, wie sie Kant in der Schrift zum ewigen Frieden nennt); ob der Staat in Beziehung auf die Personen der Gewalthaber eine Monokratie oder Aristokratie seyn solle. Denn die Demokratie ist in dieser Bedeutung unzuläßig.“

„Beyde Regierungsformen sind rechtmäßig: zwischen ihnen zu wählen, ist sonach Sache der Klugheit. Daß ich den Entscheidungsgrund im Kurzen angebe; von Mehreren, die ihre Meynung untereinander gegenseitig modificiren, ist mehr Weisheit zu erwarten, aber eben darum auch mehr Langsamkeit; auch wird, da jeder auf andere die Schuld schieben, und überhaupt durch die Mehrheit der Schuldigen sich gedeckt fühlen möchte, das Ephorat (wovon tiefer unten) auf sie nicht so mächtig wirken. Ein immerwährender Präsident der Regierung kann etwa leichter irren, aber in seinen Händen ist die Gewalt wirksamer, und die Verantwortlichkeit, die lediglich auf seinem Haupte ruhet, wirkt auf ihn selbst stärker. Die Regierung hat also in dem letzten Falle mehr Kraft und Leben. Die Entscheidung dürfte daher dahin ausfallen, daß,

wo

wo die Regierung größere Kraft bedarf, theils wegen des noch nicht an strenge Gesetzlichkeit gewöhnten Volks, und der Denkart der Nation überhaupt, theils wegen Recht- und Gesetzlosigkeit in dem Verhältniße zu andern Völkern, die Monokratie; wo aber die rechtsgemäße Verfassung schon gewirkt, und den oben geschilderten Zustand hervorgebracht hat, daß das Gesetz durch sein bloßes inneres Gewicht wirke, die republikanische Verfaßung vorzuziehen sey."

„Eine zweyte Frage ist, ob es beßer sey, daß das Volk seine Repräsentanten selbst ernenne, oder eine Erbfolge einführe."

Ein Volk, das seine Regenten selbst wählen soll, muß schon sehr gebildet seyn. — So lange das Volk diesen hohen Grad der Cultur noch nicht hat, ist es beßer, daß auf einmal für immer auch das Wahlrecht veräußert, und eine feste Form der Regentenfolge für immer eingeführt werde. In der Republik mögen die Regenten sich selbst durch Wahl ergänzen; ist das Ephorat wirksam genug, so liegt ihnen alles daran, diese Wahl mit der höchsten Sorgfalt vorzunehmen. In der Monokratie läßt sich nicht füglich denken, wer den Monokraten wählen solle, außer dem Volke, das, wie gesagt, nicht wählen soll. Er könnte sonach gar nicht gewählt,

son-

sondern müßte durch die Geburt bestimmt werden. — Ueberdies hat die Erbfolge auch noch anderweitige Vortheile, die ihre Einführung rathsam machen, daß z. B. der Fürst ganz vom Volke abgeschnitten, und ohne Privatbeziehungen mit demselben lebe und sterbe." (Fichte's Grundlage des Naturrechts I. II.)

„In Summa: Jede Staatsverfaßung ist rechtmäßig, und man kann ihr mit gutem Gewißen dienen, die das Fortschreiten zum Beßern im Allgemeinen, und für die Einzelnen, nicht unmöglich macht. Völlig rechtswidrig ist nur diejenige, die den Zweck hat, alles so zu erhalten, wie es gegenwärtig ist." — „Obscurantismus ist unter andern auch ein Verbrechen gegen den Staat, und es ist dem Regenten, der seine Bestimmung kennt, Gewißenssache, die Aufklärung zu unterstüzzen." (System der Sittenlehre.)

---

3) Ueber den Adel.

„Die Regierungsweise des gerechten Oberherrn läßt sich in dieser kurzen Formel beschreiben: was das absolute Recht, das Naturrecht erfodert, setze er schlechthin durch, ohne Milderung und Schonung. Was nur das geschriebene, positive Recht fodert, setze er blos in so

fern

fern durch, in wie fern er es für das fortdauernde Resultat des Willens der dabey Intereßirten halten kann."

„Entsteht sonach gegen ein an sich ungerechtes, und nur unter Voraussetzung der Einstimmung gerecht seyn könnendes Gesetz, allgemeiner und lauter Einspruch, so ist es die absolute Pflicht des Regenten, das Gesetz aufzugeben, so sehr auch die, welche bey der Ungerechtigkeit gewinnen, über Vertragsverletzung schreyen möchten. Entsteht kein Einspruch, so verfährt er mit gutem Gewißen nach demselben. — Da diese Grundsätze leicht mißverstanden werden, und daraus gefährlicher Mißbrauch entstehen könnte, so bestimme ich sie näher. Es haben den Staatsvertrag, in wie fern durch ihn gegenseitige Rechte auf Personen festgesetzt werden, nicht Individuen geschloßen, sondern Stände. Wo z. B. der Adel in dem ausschließenden Besitz der höchsten Staatsämter und des reinen Landeigenthums ist (unter dem Titel der Rittergüter: die andern Güter sind da meistentheils nicht reines Eigenthum); so ist er dies zufolge eines meist nur stillschweigenden Vertrags mit dem Bürgerstande. Dieser nemlich läßt es sich gefallen, und nimmt seine Maaßregeln darnach, indem er sich zu etwas anderm

geschikt

geschikt macht. So bleibt die Sache in der Ordnung, und ein Regent, der einseitig, und unaufgefordert diese Verfaßung aufhöbe, handelte völlig rechtswidrig, und despotisch; er ist auf sie verpflichtet, und der Adel hat sich ihm unter der Bedingung unterworfen, daß er sie aufrecht erhalte. Thut ein einzelner Bürger, ohne es erst angezeigt zu haben, nachdem er durch sein bisheriges Betragen diese Verfaßung gebilliget hat, Eingriffe in die präsumtiven Rechte des Adels, so ist er strafbar, und wird mit Recht nach dem positiven Gesetze gestraft, das er durch sein bisheriges Stillschweigen anerkannt hat; keinesweges wird er nach dem Naturrecht gerichtet, das er öffentlich und vor der That reklamiren sollte, nicht erst hinterher. Er wollte sich ja der Vortheile des positiven Gesetzes bedienen; wie kann er denn hinterher ein ihm entgegengesetztes in Anspruch nehmen. Reklamirt ein einzelner Bürger, wie sich's gehört, bey dem Regenten sein Recht, und hebt dadurch seinen Vertrag mit dem Adel auf, so hebt er durch dieselbe Reklamation ja auch zugleich seinen Vertrag mit seinem eignen Stande auf, mit welchem vereint er ja den ersten geschloßen: er tritt aus ihm heraus, und muß sonach auch auf diejenigen Vortheile Verzicht thun, die ihm durch

jenen

jenen Vertrag zukommen (z. B. auf das Recht, Handelschaft zu treiben, wenn etwa der Bürgerstand im ausschließenden Besitz desselben wäre). Was begehrt nun ein solcher eigentlich? Er begehrt, in den Adelstand aufgenommen zu werden, und das mußſihm, wenn es nur sonst seine äußere Lage erlaubt, von rechtswegen gewährt werden. — Also — die Einzelnen, die über Verletzung im Staatsvertrage klagen, müßen ihren Stand verändern dürfen. Dieses ist das einzige Mittel, auf ihre Reklamation das Unrecht gut zu machen. Ein zu duldender Staat muß schlechthin diese Leichtigkeit der Standesveränderung eröfnen: das Gegentheil ist schlechthin rechtswidrig, und kein Regent kann es mit gutem Gewißen dulden. So ist z. B. die Leibeigenschaft (glebae adſcriptio); das Verbot für gewiße Stände, nicht zu studiren, schlechthin rechtswidrig. — Wenn aber der ganze Bürgerstand, oder wenigstens eine sehr entschiedne Majorität desselben, sein natürliches Recht reklamirte, dann würde es absolute Pflicht des Regenten seyn, eine Revision der Gesetzgebung über diesen Punct anzustellen; der Adel möchte wollen oder nicht. Wenn die begünstigten Stände weise wären, so ließen sie es zu einer solchen Reklamation nicht kommen; sondern gäben all-

 mählig

mählig selbst ihre Vorzüge auf" (S. d. Sittenlehre).

C.

Ideal der Staatsverfaßung.

Jeder Mensch will und soll, so gewiß er nicht ein Thier, sondern ein freyes Wesen ist, mit Sicherheit auf der Erde leben. Das Gleiche will und soll aus dem gleichen Grunde jeder Andre. Alle Einzelne wollen und sollen frey und unverletzt auf dem Erdboden umher wandeln, der nothwendigen Mittel zu ihrem Leben gewiß, in ihrem Handeln ungestört seyn.

Aber, der Schauplatz des menschlichen Leben, die Erde, ist eine endliche Sphäre, und das irdische Handeln des Menschen ein materielles Wirken, ein Wirken durch den materiellen Leib auf die materielle Welt. Unfehlbar also wird der Einzelne mit irgend einem andern Einzelnen irgend einmal und irgend wo zusammentreffen, und dem Wirken des Einen das Wirken des Andern im Wege seyn. Der Fleck, auf welchem du dich befindest, kann mich nicht aufnehmen: die Frucht, die du genießest, mich nicht nähren: die Pflanze, die du, sie zu zergliedern, in der Hand hast, kann ich nicht beobachten.

Was

Was soll in diesem unvermeidlichen Fall geschehen? Soll das Gesetz von der erhabnen und freyen Natur des Menschen vor diesem Collisionsfall, oder sollen die collidirenden Menschen vor dem Gesetz weichen? — Das Gesetz ist ewig, und keine zeitliche Kraft kann es beugen: — die Menschen müßen nachgeben. Aber wie? — Soll etwa der Eine seine Freyheit aufopfern, damit der Andre allein ganz frey sey? — Nein, das soll er nicht; denn das hieße ja eben jenes Gesetz brechen, welches unverbrüchlich ist, und nach welchem alle frey und sicher leben sollen.

Was ist denn aber zu thun? — Die Quelle jenes störenden Zusammentreffens muß verstopft, der Grund der Collision aufgehoben werden. Und dieser Grund? — Er lag in der Unbestimmtheit der Sphäre unsrer Freyheit. Weil ich so viel Grund hatte, wie du, auf dieser Stelle zu wirken, so wirkten wir uns einander entgegen, und schränkten einer den andern ein. Hätte es einen zureichenden Grund für uns beyde gegeben, da nicht zu seyn und zu wirken, wo der Eine von uns ist und wirkt, d. h. wäre unser beyderseitiger Wirkungskreis bestimmt gewesen, so würden wir nicht in Collision gekommen seyn.

Also: wenn die (unbeschränkbare) Freyheit der auf dieser endlichen Sphäre zusammen lebenden Menschen statt finden soll; so müßen sich alle auf eine bestimmte Sphäre für ihre Freyheit beschränken, damit ein Jeder innerhalb seiner bestimmten Sphäre unbegrenzter Freyheit genieße.

Dieses, so eben gefundne, Gesetz ist das Rechtsgesetz. Es ist ein Gesetz, nicht des Sollens, sondern des Müßens, denn es wird von dem freyen Geiste nicht sich selbst d. h. der innern Freyheit vorgeschrieben, sondern es betrift das äußere Gebiet des Wirkens freyer Wesen, welches unter Naturgesetzen steht: es ist nicht dynamischer, sondern mathematischer Natur, nicht das Gesetz der freyen Energie des Willens, sondern die Forderung, daß die Wirkungskreise der freyen Bewohner und Gesammtherren der Erde für jeden genau bestimmt und abgemeßen seyn sollen.

Wenn demnach geschieht, wie Recht ist, so wird der Widerspruch zwischen der Freyheit der Menschen und der Endlichkeit ihrer Sphäre und ihres irdischen Handelns aufgehoben. —

Aber wird es so seyn, wie es von Rechtswegen seyn müßte? Das Rechtsgesetz legt zwar die Verbindlichkeit auf; aber wird der Mensch,

mit

mit dem ich zusammentreffe, diese Verbindlichkeit anerkennen, und sich auf eine bestimmte Sphäre einschränken? —

Das kann ich nicht wißen; ich muß ihn also darüber fragen, und er muß sich erklären. Er muß sich erklären; allein, wenn er nun nicht will, oder, welches im Grunde das Gleiche ist, wenn er sich verneinend erklärt, wenn er die Rechtsordnung nicht begehrt, weil ihm die natürliche Ungebundenheit beßer gefällt? — So können wir beyde nicht neben einander bestehen. Wir sind zwey feindliche Kräfte, deren eine die andre, oder die einander aufreiben. Ich will in einer rechtlichen Lage seyn, Er will dies nicht zugeben. Was ist also zu thun? Ich habe das Recht auf meiner Seite, ich greife demnach den Rechtsstörer von Rechtswegen an, und zwinge ihn (weil er eine Behandlung nach Freyheitsgesetzen ja nicht gelten lassen will), entweder sich unter das Rechtsgesetz zu beugen, oder von mir zu weichen, und sich an einen Ort zurükzuziehen, von wo aus er mich in meinem Wirkungskreis nicht mehr stören kann. Denn das Rechtsgesetz wird doch durch den wilden Eigensinn und die Liebe jenes Menschen zur Zügellosigkeit wohl nicht aufgehoben werden? — Hat sich jener Mensch,

mit welchem ich collidirte, aus meinem Wirkungskreise ganz zurükgezogen, so sind wir beyde geschiedene Leute; es bedarf jezt keiner Anwendung des Rechtsgesetzes auf unser Verhältniß, ja es ist eine solche Anwendung gar nicht möglich, weil das Rechtsgesetz nur in Beziehung auf beysammen lebende Menschen wirklichen Sinn hat.

Wir kommen jezt auf den zweyten möglichen Fall. Der Mensch, mit dem ich zusammentreffe, will mit mir leben, und erklärt, daß er das Rechtsgesetz, als Gesetz für unser Verhältniß anerkenne. Wir bestimmen uns daher wechselseitig unsre Freyheitssphäre, und versprechen uns, daß keiner den andern in der seinigen stören wolle. Ist denn nun durch diese Erklärung und Verabredung der Zweck des sichern Lebens erreicht, meine äußere Freyheit garantirt? — Ja, wenn ich auf das Worthalten des Andern rechnen könnte; aber das kann ich nicht, denn Treue und Redlichkeit ist nichts äußerlich erkennbares, und auf äußre, mathematische Gewisheit kommt es mir in diesem Falle an, da ich meiner äußern Sphäre äußerlich sicher seyn will. So gewiß, als das Sonnenlicht den Tag bringt, so gewiß will ich seyn, daß der, mit welchem ich zusammen

lebe,

lebe, zu keiner Zeit meine äußere Ruhe störe.

Aber, wie ist es möglich, diese Gewisheit zu erlangen? Wie kann ich mich der ganzen Reihe von Handlungen, die ein Mensch in seinem Leben begehen kann, in einem Moment, auf einmal für immer versichern? — Die Beantwortung dieser Frage setzt die Beantwortung einer andern voraus, der nemlich: ob die Handlungen eines Menschen alle von einem Princip ausgehen, und, wenn dieses so ist, ob sich denn nicht durch Bestimmung dieses Princips auch die ganze Reihe der Handlungen bestimmen laße?

Ohne umständliche Auseinandersetzung, welche hier überflüßig wäre, zeige ich nur an, daß alle Handlungen des Menschen ausgehen von dem Willen, und durch Bestimmung des Willens auch das Handeln bestimmt wird. Ich muß mich also in Absicht der Sicherheit meiner Rechtssphäre des Willens meines Mitmenschen versichern, muß einen äußern Bürgen darüber haben, daß der Mensch, mit dem ich in ein Rechtsverhältniß getreten bin, mich in meiner Freyheitssphäre nicht stören wollen könne. Nun kann ich mich zwar des Willens eines Menschen unmittelbar keinesweges versichern,

denn der Wille selbst, als ein Geistiges, spottet jedes äußeren Einflußes. Aber, so gewiß der Wille Wille ist, will er Etwas, ein Object, und vermittelst dieses Objects kann man von außen her auf ihn einwirken. Was will denn nun aber der Wille ganz gewiß? — Er will, daß sein Wollen gelinge, daß die Handlung, zu welcher er bestimmt, nach Wunsch ausschlage. Von dieser Seite also muß man ihn faßen, wenn man sich, seine innere Tendenz sey, welche sie wolle, äußerlich versichern will, daß er nicht zur Widerrechtlichkeit antreibe. Wenn ich demnach mit dem, mit welchem ich die rechtliche Verabredung getroffen, ganz ohne Sorgen leben soll, so muß eine äussere Veranstaltung vorhanden seyn, vermittelst welcher jede Rechtswidrigkeit, die er gegen mich versuchte, unfehlbar zu seinem eignen Schaden ausschlüge, er sich also durch seinen eignen Willen, der gewiß nicht seinen Schaden bezweckt, genöthigt fühlte, innerhalb seiner Sphäre sich ruhig zu verhalten, und mich in der meinigen ungekränkt leben zu laßen. Kurz: das Rechtsgesetz muß ein Zwangsgesetz werden, es muß übergehen in einen Mechanismus, kraft dessen jeder rechtswidrige Schritt nicht nur vereitelt wird, sondern den, der ihn thut, ins Verderben stürzt.

Die beschriebene Anstalt soll mit mechanischer Nothwendigkeit wirken, aber die einzige Feder, wodurch sie in Bewegung gesetzt wird, soll das Recht seyn: ihr bewegendes Princip also muß ein Wesen seyn, welches des Rechtsbegriffs mächtig ist, d. h. nur durch Menschen kann das Zwangsgesetz in Wirksamkeit gesetzt werden.

Durch die Handhaber des Zwangsgesetzes soll jede Widerrechtlichkeit zu Schanden gemacht werden: sie müßen also durchaus eine Macht haben, die in Verhältniß zu dem widerrechtlich handelnden stets übermächtig ist. Dies ist nicht der Fall, wenn ich allein mit einem andern Einzelnen zusammen lebe: hier ist ein Einzelner gegen einen Einzelnen, auf gewiße und beständige Uebermacht Eines über den Andern also nicht zu rechnen. Schon aus diesem Grunde (die andern übergehe ich hier) ist die Realisirung des Rechtsbegriffs unmöglich, so lange ich allein mit nur noch Einem Andern lebe.

Nur die Mehrheit ist unfehlbar mächtiger, als der Einzelne: ich muß mich daher, so gewiß ich frey und unverlezt leben will, mit Mehreren rechtlich vereinigen. Nur von einem gemeinen Wesen oder Staat kann

ich vollkommne Sicherheit meiner Rechte erwarten. *)

Das gemeine Wesen oder der Staat versichert

1) jedem Einzelnen seinen bestimmten rechtlichen Wirkungskreis; diese Zusicherung wird

2) erklärt als gültig für immer und ewig, sie wird zu einem (positiven) Civilgesetz.

3) Durch den gemeinsamen Willen wird bestimmt, wie die Individuen, die gegen das positive

*) Anmerk. Die Gränzen, welche mir andre Berufsgeschäfte setzen, erlauben mir nicht, in dieser juridischen Darstellung so umständlich zu seyn, als ich um der Sache willen wünschte. Aber auch das grössere Publicum kann den edlen Geist der Rechtslehre nach Principien der Wissenschaftslehre schon aus der originellen und sehr deutlichen Darstellung des ehelichen Verhältnißes kennen lernen. Auch diese Darstellung ist von einigen früher beurtheilt, als verstanden, und daher falsch beurtheilt worden. Ich habe mich bemüht, dem Mißverstehen derselben vorzubeugen durch eine Abhandlung: Mann und Weib, welche in dem, nächstens erscheinenden, zweyten Heft des Journals zur Aufklärung über die Rechte und Pflichten des Menschen und Bürgers, h. v. Schmidt, Grolmann und Snell, zu finden ist. — Dank den braven Männern für diese gut angelegte Schrift!

sitive Gesetz handeln, zu bestrafen seyen: es wird ein peinliches Gesetz gegeben.

4) Zur Realisation des Civil- und Criminalgesetzes wird eine Macht verordnet, die dasselbe in jedem Fall und zu jeder Zeit durchsetzen kann und soll: durch den Staat wird begründet eine Staatsgewalt.

5) Da die Staatsgewalt in Menschen Händen seyn muß, und die Menschen, welche sie haben, ihre Gewalt auch wohl gegen das Gesetz und gegen das Recht anwenden könnten; so wird über die Verwaltung des Gesetzes selbst ein Gesetz, d. i. ein Grundgesetz gegeben, oder eine Constitution festgesetzt.

6) „Jeder Einzelne, der in den Staat tritt, muß von der Unmöglichkeit überzeugt werden, daß er je dem Gesetze zuwider behandelt werde. Aber diese Unmöglichkeit ist nicht, wenn der Verwalter des Gesetzes nicht selbst zur Rechenschaft gezogen werden kann." Also die Constitution verordnet entweder ausdrüklich eine bestimmte Autorität, welche ihn zur Rechenschaft auffordern kann, oder sie setzt es, als nothwendige Staatsbedingung voraus, daß die Gewalthaber so regieren, als ob sie jeden Augenblick zur Verantwortung gezogen werden könnten.

Wenn das Ideal der Staatsverfaßung, als

realis-

realisirt gedacht wird; so müßen die Verwalter des Gesetzes wirklich d. h. von einer durch die Constitution eingesetzten Auctorität zur Verantwortung gezogen werden können. Aus diesem Grunde kann die Gemeine oder die Gesammtheit der Bürger die Staatsgewalt nicht behalten. Denn, wenn sie diese Gewalt auf gesetzwidrige Weise anwendete, so würde sie sich selbst nicht verurtheilen, sich, als ihr eigner Richter nicht strafen; und irgend eine andre Auctorität vermöchte dies nicht, denn, was vermöchte sie gegen die Uebermacht der Gesammtheit? —

Also die Gemeine kann die Staatsgewalt durchaus nicht behalten, und die reine Demokratie ist schlechthin rechtswidrig. Sie ist die ärgste Tyranney.

Die Staatsgewalt muß demnach nothwendig veräußert oder übertragen werden. Sie kann an Eine bestimmte Person, wie in der Monarchie, oder an Einige bestimmte Personen, wie in der Aristokratie veräußert seyn, oder, vom Volk zu bestimmenden Repräsentanten übertragen werden, wie in der repräsentativen Demokratie. Alle drey Regierungsformen sind, an sich betrachtet, rechtmäßig.

Die

Die Regenten müßen die gesetzgebende, executive und richterliche Gewalt zusammen haben; denn sie sind verbunden, für die Erreichung des ganzen Staatszwecks zu sorgen, und müßen daher auch über alle hiezu nöthigen Mittel verfügen können. Sie sollen gar keinen Grund haben, die Staatsgewalt für ihr Privatintereße zu mißbrauchen; sie müßen daher ihr sehr reichliches Auskommen haben: kein Privatmann muß im Stande seyn, ihnen eine Wohlthat zu leisten: sie müßen so wenig Privatverbindungen haben, als möglich (ein wichtiger Grund für die Erblichkeit der Regierung).

Nach dem Ideal der Staatsverfaßung sollen die Gewalthaber wirklich zur Verantwortung gezogen werden können. Wem sollen sie denn verantwortlich seyn? — Wem anders, als der Gemeine? — Nur für diese haben sie Pflichten, und sonst für Niemand. — Aber die Gemeine hat ja ihre Gewalt veräußert! hat sich also gegen die Regenten in den Unterthanenstand versetzt! —

Warum hat sie dies gethan? — Darum, weil sie sich selbst als Gemeine nicht erhalten konnte, und deswegen von den Regenten diese ungestörte Erhaltung eines gemeinen Wesens be-

bewirkt haben wollte. Da es nun aber immer möglich bleibt, daß auch einmal ein Nero Regent werde, so enthält der gemeinsame Wille nothwendig das constitutionelle Gesetz: daß das Volk auf den Fall, wenn die Regenten es nicht als Gemeine d. h. nicht als Menschen, sondern als Nichtmenschen d. i. als recht-lose Wesen behandeln, seine Dignität, als Gemeine, selbst wieder annehme.

„Wer soll nun urtheilen, ob dieser Fall vorhanden sey? Nicht die Gemeine, denn sie ist nicht versammlet; nicht die Staatsgewalt, denn sie wäre dann Richter in ihrer eignen Sache. Noch weniger der, der Unrecht gelitten zu haben glaubt, denn er wäre gleichfalls Richter in seiner eignen Sache. Also — es muß ausdrüklich, für diese Beurtheilung, eine besondre Gewalt durch die Constitution errichtet werden. — Diese Gewalt müßte die fortdauernde Aufsicht über das Verfahren der öffentlichen Macht haben, und wir können sie sonach Ephoren nennen."

Die Ephoren sollen blos den Gang der öffentlichen Geschäfte beobachten, aber durchaus nicht selbst in die Regierung einwirken, denn die Regenten sind die alleinigen Gesetzgeber, sind inappellabel und uneingeschränkte Executoren ihrer

Ver-

Verfügungen (durch die Vereinigung aller dieser drey Gewalten in den Händen des Regenten unterscheidet sich dieses Ideal vornemlich von den bisher gewöhnlich aufgestellten, nach welchen die gesetzgebende und executive Macht getrennt werden, und die erste in den Händen des Volks bleiben soll). — Die Ephoren haben sonach gar keine positive, sondern lediglich die negative Gewalt, im Fall offenbarer Gesetzwidrigkeit den höchsten Magistrat mit einem Interdict zu belegen, oder seine öffentliche Geschäftsführung zu suspendiren. „Die Ankündigung des Interdicts ist zugleich die Zusammenberufung der Gemeine. Dieselbe ist durch das größte Unglück, das sie betreffen könnte, gezwungen, sich sogleich zu versammlen. Die Ephoren sind, der Natur der Sache nach, Kläger, und haben den Vortrag.“ Die Gemeine entscheidet sowohl über die Rechtskräftigkeit des Interdicts, als auch über die rechtliche Ansicht des Factums, wegen dessen die Gewalthaber von den Ephoren angeklagt sind. Entscheidet sie, daß Interdict und Anklage rechtlich gegründet sey, so sind die Gewalthaber strafbar; beschließt sie aber das Gegentheil, so werden die Ephoren nach den darüber vorhandnen Gesetzen bestraft. — Die Person der Ephoren muß, da sie durchaus keine Gewalt, sich zu vertheidi-

theidigen haben, durch das Gesetz gesichert, sie müßen für unverlezlich erklärt werden: sie müßen von der regierenden Macht ganz unabhängig seyn, und, damit man so viel als möglich allen äußern Grund zur Bestechlichkeit durch diese hinwegräume, ein sehr gutes Einkommen haben. So rathsam, ja beynahe nothwendig es ist, daß die Regierung auf Lebenszeit verliehen werde, weil der Regent ganz aus dem Stand der Gemeine heraustritt; eben so rathsam ist es, daß die Ephoren nur auf bestimmte Zeit erwählt werden. Das Volk muß sie ernennen, und man darf um das Ephorat nicht anhalten. Auf wen das Auge und das Zutrauen des Volks fällt, welches, grade um dieser erhabnen Wahl willen, auf seine biedern und großen Männer, fortgehend aufmerken wird, derselbe wird Ephor.

„Der beschriebene Mechanismus ist erforderlich zur Realisation eines rechtsgemäßen Verhältnißes unter den Menschen; aber es ist gar nicht nothwendig, daß alle diese Triebfedern beständig in äußerer und sichtbarer Wirkung sind. Vielmehr, je beßer der Staat eingerichtet ist, desto weniger wird man ihn bemerken, weil durch seine ruhende Kraft, durch sein inneres Gewicht, alle Möglichkeit seiner äußern Wirksamkeit schon

in

in der Entstehung aufgehoben wird. Er selbst verhindert sich am Handeln".

„Das nächste, worauf der Staat gehet, ist dies, die Streitigkeiten der Bürger über Eigenthum zu entscheiden. Je einfacher, klärer und allumfaßender das Gesetz, je sichrer die unfehlbare Ausführung desselben ist, desto weniger wird es dergleichen Streitigkeiten geben. — Werden die wenigen, die durch Irthum noch veranlaßt werden können, richtig, und für beyde Theile einleuchtend, entschieden, so giebt es keine Verbrechen. Denn woher anders entstehen alle Verbrechen, als aus Habsucht, und durch sie gereizter Leidenschaft, oder auch aus Mangel, und Armuth, die nicht statt finden würden, wenn das Gesetz über das Eigenthum eines jeden gehörig wachte? und wie können sie entstehen, nachdem die Quellen derselben abgeleitet sind? Ein gutes Civilgesetz, und die strenge Verwaltung desselben hebt die Ausübung der Criminalgesetzgebung ganz auf. Ueberdies wer wagt ein Verbrechen, wenn er sicher weiß, daß er entdekt, und bestraft wird? Nur ein halbes Jahrhundert so verlebt, so werden die Begriffe der Verbrechen aus dem Bewußtseyn des glüklichen Volks, das nach solchen Gesetzen regiert wird, verschwinden." *)

Und nach solchen Gesetzen wird das Volk regiert, deßen Regent nicht blos bekennt, daß er Gott verantwortlich sey, sondern der sich in seinem Gewißen wirklich vor Gott zur Rechenschaft zieht, und der so regiert, daß ihm sein Volk mit Freuden und freywillig huldigt.

*) Fichte's Grundlage des Naturrechts I.

Mit welcher Freude empfinde ich es, daß sich mir in diesem Augenblick der Gedanke an den edlen Fürsten, welchem ich unterthan bin, unwiderstehlich aufdringt! Ihm müßen wahrlich seine Unterthanen wohl mit freudiger Freywilligkeit huldigen; denn, als das unglükliche Gerücht des Ländertausches auch zu ihren Ohren kam, erklärten sie, wie aus einem Munde: Nein! lieber — und wer es erfahren, weiß, was dies seyn will! — lieber noch Jahrelang die feindlichen Truppen, als von unsrem Ludwig getrennt werden!

Und nach jenem Ideale des Rechts regierst auch Du, Friedrich Wilhelm, du König von Charakter! Denn Du mußt wohl Dir selbst Rechenschaft abfordern, da Du diejenigen Deiner Unterthanen, die Du roh und vernachläßigt fandest, zur Menschenwürde erhoben haben willst, und da Du das, was Du dem Vergnügen gesetzmäßig aufopfern konntest, der Armuth weihst! *). Aber darum verehrt Dich auch Dein Volk, und die Weltweisen denken an Dich, wenn sie das Ideal des Regenten entwerfen!

III.

Das sind die Grundsätze der neuen Philosophie über Staat und Religion, und ich kann mich nach ihrer Darstellung wohl der Mühe überheben, auch die dritte Anklage besonders zu erörtern, und umständlich darzuthun, daß diese Grundsätze für die Jugend nicht verderblich seyen.

Ich

*) Man denke unter andern an die Cabinetsordre wegen der Einwohner der ehemaligen pohlnischen Provinzen, und wegen der Vertheilung des Carnevalsgeldes an die Berlinischen Armen.

Ich kann diese Ausführung um so mehr unterlaßen, da die Grundsätze der Wissenschaftslehre in Absicht auf die Bildung der Gelehrten dem Publicum in den „Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten", und in einem Actenstück vor Augen liegen, welches den Anklägern der Philosophie nicht unbekannt seyn wird. *)

Aber ich kann nicht unterlaßen, am Schluß auch in dieser Schrift die (so eben erfahrne) Nachricht niederzulegen, daß die ehrwürdigen Mitglieder des Berlinischen Oberconsistoriums, unter welchen man mit besondrer Freude den alten Freund der Wahrheit und Aufklärung, Teller, noch immer in Thätigkeit sieht, einstimmig erklärt haben, daß durchaus kein Grund zur Anklage des Fichteschen Journals vorhanden sey.

Welche Vergeltung hätte mir am Schluß meiner Ausarbeitung willkomner seyn können, als diese Nachricht.

Nachschrift.

Eine der Hauptursachen, ja wir wollen glauben, die eigentliche Ursache des Mißdeutens philosophischer Sätze, liegt darinn, daß man sie nicht faßt. Man will oder muß Philosopheme theologisch oder juristisch beurtheilen, ohne sie philosophisch zu begreifen, und man begreift sie nicht, weil man sich zu philosophischer Einsicht und Wißenschaft nicht erhoben hat. Man lernt die logischen Formeln und ein wenig Terminologie auswendig,

*) S. Blätter aus dem Archiv der Toleranz und Intoleranz ꝛc. 2 St.

dig, und nun glaubt man, wiße man Philosophie!! Es wäre daher, auch um des bürgerlichen und literarischen Friedens willen, sehr zu wünschen, daß folgende Königl. Preußische Verordnung für die Rechtsbefließenen allgemein geltend, und mutatis mutandis auch auf die Theologen angewendet würde. Dadurch würde unter andern auch der niedrigen Benennung „Brodwißenschaften“ (als wenn der Geist vom Brodt lebte!) ein Ende gemacht werden.— Die Verordnung lautet, mit Weglaßung des, die eben so nothwendige Fertigkeit im Lateinischen betreffenden, Anfangs folgendermaaßen: „Eben so nehmen Wir höchst ungerne wahr, daß die jungen Rechtsbefließenen sich immer mehr auf das handwerksmäßige Erlernen des bloßen bürgerl. Privatrechts einschränken, sich damit begnügen, wenn sie einen Vorrath von Definitionen und Lehrsätzen, die zu diesem gehören, dem Gedächtniße anvertrauet haben, und wohl gar der Meynung sind, daß das Lesen oder höchstens das Auswendiglernen der am meisten praktischen Titel des A. L. R. schon hinreichend sey, einen brauchbaren preuß. Rechtsgelehrten zu bilden. — Da es aber von selbst in die Augen leuchtet, daß das L. R. nicht richtig verstanden, noch angewendet werden könne, wenn nicht der Kopf durch das Studium der Philosophie zum gründlichen Nachdenken gewöhnt, und besonders durch ein wahres philosophisches Naturrecht mit den ersten Begriffen und Grundwahrheiten, worauf jede positive Gesetzgebung, und also auch die Unsrige beruhet, näher bekannt geworden ist ꝛc. ꝛc.; so ist es Unser Wille, daß die Examina der Rechtscandidaten, künftig auch auf das Naturrecht

recht mit gerichtet, und zugleich darauf gesehen werden solle, ob der Candidat von dem Völkerrechte und dem Staatsrechte, wenigstens so viel Kenntniße erlangt habe, daß er sich in vorkommenden Fällen, durch fortgesetztes eignes Studium und fleißiges Nachlesen bewährter Schriftsteller, darinn so weit, als es seine jedesmalige Amtslage und Verhältniße erfordern, forthelfen könne. Der diesfallsige Befund soll ebenfalls jedesmal in den über die angestellten Prüfungen zu ertheilenden Zeugnißen, treulich und der Wahrheit gemäß mit ausgedrükt werden ꝛc. Berlin am 1 Januar 1797.

Auf S. K. M. allergnädigsten Specialbefehl.
von Goldbeck.

Daß in den angeschuldigten Abhandlungen kein Atheismus zu finden sey, und daß also die urtheilenden Theologen und Juristen, wenn sie dieselben verstanden hätten, das Nichtatheistische nicht für atheistisch hätten halten können — das ist in dieser Schrift mit Gründen bewiesen.

Gesetzt aber, diese Aufsätze hätten, anstatt daß sie nichtatheistisch sind, wirklich die Lehre enthalten, daß der Begriff von Gott keine Realität habe, gesetzt also sie wären, was sie nicht sind, Darstellungen eines theoretischen Atheismus; wie hätte alsdann in Absicht ihrer juridisch geurtheilt werden müßen? — dieses zu bestimmen, ist nicht meine Sache; aber ein berühmter Rechtsgelehrter hat sich schon längst darüber erklärt, und seine Erklärung mag meine Erklärung beschließen.

Ecce, sagt Hommel (Rhapsodia &c. Vol. III. 124. ff.), ecce, Atheismus, quem theoreticum vocant, crimen non est. Habeo in hac re consentientem theologum Walchium in Lexico philo-

philosophico f. v. Atheisterey, ubi ita ait: Die ersten Christen wurden von Heyden, als Atheisten ausgeschrieen, wie aus dem Athenagora und Clemente Alexandrino zu ersehen, und so machen es auch noch die Papisten, daß sie die Lutheraner für Atheisten ausgeben, worunter unter andern Possevinus in seiner Bibliothek, Lutherum, Melanchthonem und mehrere gesetzet. Denn, weil dieser Nahme so verhaßt ist, so sucht man unschuldige Leute dadurch in Verachtung zu bringen. — Ich glaube, daß durch die Schriften wider die Atheisten noch wenige bekehret worden. Man thut am besten, daß man für sie betet, daß Gott sie bekehren wolle. Ist die eigentliche Atheisterey ein Irrthum, so folget daraus, daß sie keiner menschlichen und bürgerlichen Strafe unterworfen sey, weil sich die menschliche Herrschaft nicht so weit erstrecket. Wenn aber inzwischen ein Atheist die äußerliche Ruhe störet, so kann man ihn zwar zur Strafe ziehen, er wird aber nicht als ein Atheist, sondern als ein Störer der äußerlichen Ruhe gestrafet. Es fraget sich, ob die Atheisterey oder der Aberglaube in der Republik schädlicher sey. Peter Bayle meynet, der Aberglaube sey schädlicher. — Praeter Walchium etiam alii, tam theologi quam jurisconsulti, negarunt, Atheismum crimen esse, quorum nomina recenset Lipenii Bibliotheca f. v. Atheus. Consentit etiam Fleischer in Einleit. z. geistl. Recht vbi ait: Es kann die Atheisterey unmöglich als ein Verbrechen betrachtet werden, denn der Atheist störet die äusserliche Ruhe nicht. Er lebet auch nicht schlimmer, als ein abergläubischer und ruchloser Heuchler. Nam generatim superstitio omni haeresi periculo-

sior

ſior *) quoniam ad enthuſiasmum ducit, qui morbus quibusdam in ſeculis epidemicus. Hoc infecti quaelibet audent, nec rationis dictamina, ſed in verba magiſtrorum & receptas formulas jurant, quod improbavit Thomaſius, cujus hoc dictatum perennat: Diabolum eſſe lapidem angularem ſyſtematum theologicorum. — — — —

Haec cum ſic ſoleant fieri, facile credimus Reuchlino qui ſcribit: Divum Paulum, ſi hodie viveret, vix ignes evaſurum. Fontes hujus criminis in amore ſui nimis quaerimus, bile abundantiori, vindictae ſtudio, crudelitate, hypocriſi & dogmate pravo: ſi violandum eſt jus, religionis cauſa violandum eſt: accedit etiam dolus & quae maxima commoditas praetextu Zeli, quaelibet audendi, hoc obtentu vitia celant & veſtiunt, probeque norunt, propter hanc ſpecioſam excuſationem, ſe impunes fore. Nam colorem & praetextum gloriae divinae plerumque eſſe pallium quaeſitae a clero tyrannidis demonſtrauit Thomaſius Cautel. Jurispr. Eccl. c. 17. Hanc inuidioſiſſimam clericorum auribus cantilenam finio Brokeſii verbis Irdiſches Vergnügen in Gott T. 6. p. 498. poetae quem omnes religioſiſſimum norunt:

Wenn nicht die Obrigkeit gelindre Triebe nährte,
Sie ihren Geiſtlichen den heilgen Eyfer wehrte,
So würde dem zu Ehr, der dieſe Welt gemacht
Der gröſte Theil der Welt gottſelig umgebracht.

Ne autem putes hanc philoſophiam ad Fori uſum nihil pertinere adſcribam decidendi rationes a Facultate juridica Lipſienſi M. Majo 1771. ad Laubanenſium in Luſatia magiſtratum, in eos qui domum Schlegelii ad catholicos Transfugae ſubverterant:

„Im=

---

*) Anmerk. Daß Herr Rehberg der gleichen Meynung iſt, wird man aus dem obigen wißen.

„Immaßen ihr Vorwand, daß sie dieses alles aus Eyfer für ihre Religion gethan um so viel weniger in Erwegung kommt, je mehr aus der Erfahrung hinlänglich und sattsam bekannt, daß zu allen Zeiten erbitterte und rachgierige Gemüther unter dem Vorwande der Ehre Gottes und dem Deckmantel der Religion, Grausamkeiten, wozu der **Hochmuth** sie verleitet, und andere Laster zu verüben, sich kein Gewißen machen, **welche Verfolgung nicht einreißen, noch weiter um sich greifen darf.**"

Anzeige.

Ich werde diese Betrachtungen gelegentlich fortsetzen, und den weitern Lauf der Sache zugleich berichten. Auch hat die Anschuldigung des zweyten Gründers der Transscendentalphilosophie mich bestimmt, einen schon längst entworfenen Plan, sobald es meine Muße nur gestattet, auszuführen, den Plan nemlich: die **Schicksale der kritischen Philosophie seit Erscheinung der Kritik** vollständig zu erzählen, und ihren Geist allgemeinfaßlich darzustellen. Diese Darstellung soll es denn auch jedem verständigen Leser sonnenklar machen, wovon ich, seit ich die Wissenschaftslehre verstehe, wie von meinem eignen Daseyn, überzeugt bin, daß das **Fichtesche** System und der reine Geist der Kritik völlig Eins und Dasselbe sind, daß es wahrhaftig die höhere, freye, also ächt philosophische Ansicht der lebendigen Menschheit enthält, und den Hauptsatz der Kritik: Nicht die Natur giebt dem Geiste, sondern der Geist giebt der Natur Gesetze, so wie die Ueberzeugung des gesunden Verstandes: ICH mache die Erfahrung, und nicht die Welt ist es, die sie mir macht, systematisch durchführt. — Eine Beurtheilung aller auf die atheistische Anklage sich beziehenden Schriften, werde ich aus Auftrag meiner sehr verehrten Collegen und Freunde, in der von ihnen herausgegebenen **Allgemeinen Bibliothek der philosophischen Literatur** liefern, und zeige dieses hier an, weil, meinem in der Vorrede geäußerten Wunsch gemäß, ich selbst wenigstens in dieser Sache nichts schreiben werde, wozu ich mich nicht bekenne.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schaumann, Johann Christian Gottlieb,

Erklärung über Fichte's Appellation und über die Anklagen gegen die Philosophie Eine Beylage zu der genannten Fichteschen Schrift

Giesen 1799

Ph.sp. 746 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10044308-7
VD18 15316009